

Gespräche

Eines Deutschen und eines Russens/

Welche einander umständlich erzählen, was sich kurz vor, bey und nach dem betrübtten Absterben des

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten und nunmehrso Höchstseel. Römischen Kaisers und Catholischen Königs

Carls des Sechsten/

Und der

Allerdurchl. Großmächtigsten und ebenfals Höchstseeligst kürzlich verstorbenen Russischen Kaiserin

Anna Ivanowna/

Glorw. Glorwürdigsten Andenkens, Andenkens merkwürdiges zugetragen hat; wobey

Von dem Ursprunge / der Erhebung und dem unverhofften Fall

des

Russischen Regentens und Curländischen Herzogs

Ernst Johann/

Grafens von Biron/

Und seiner ganzen Familie eine ausführliche Nachricht mitgetheilet wird.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Large, faint, illegible text block in the middle of the page, appearing to be bleed-through.

Another block of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.

Final block of faint, illegible text at the bottom of the page, also appearing to be bleed-through.



## Der Deutsche.

**W**ie stehts, werthester Freund, und wie habet ihr euch die etlichen Jahre her, seit dem ihr euch nebst den Russischen Böskern, welche, wiewohl vergebens, uns am Rhein gegen Frankreich Dienste zu leisten, gekommen waren, wieder nach Moscau begeben habet, befunden? Gewiß, ihr und eure gute Aufführung, treffliche Kriegeszucht und herrliche Ordnung, sind bey uns Deutschen noch immer in unverwelflichem Andenken; Ja wir tragen kein Bedenken, unsere unterweilen wilden und rohen Martis-Söhne auf euer Beyspiel zu verweisen, da sie sich dann schämen müssen, daß die Schüler mehr Ehre eingelegt haben, als die Meister. Allein dieses beyseite gesetzt! In der That, ich erfreue mich recht herzlich, daß ich euch in Deutschland, und zwar an diesem Orte, wo uns manches gutes Glas Rhein-Wein und ein freundliches Gespräch, die Zeit verkürzet haben, wieder gesund und recht munter antrefte; vermuthlich werdet ihr etwas neues aus Moscati mit bringen. Denn so viel unsere öffentlichen Zeitungen von dannen melden; So hat es eine erstaunliche Veränderung allda gesetzt, und eure Scharfrichter haben eine Zeit her genug Gelegenheit gehabt, sich in ihrer Kunst fest zu setzen.

## Der Ruße.

Glaubet, werthester Freund, daß wir nebst den guten Wissenschaften und herrlichen Kriegsübungen auch die Redlichkeit, welche eurer Nation von undenklichen Jahren her einen nicht geringen Ruhm zuwege gebracht hat

hat, von euch überkommen haben, und daß ich mich demnach recht aufrichtig und von Grund des Herzens über das unverhoffte Glück erfreue, daß ich euch annoch in erwünschtem Zustande antreffe; Den Lob- und Spruch aber, den ihr meiner Nation wegen ihrer guten Aufführung, so lange sich im letzten deutschen und französischen Kriege allhier am Rhein zu eurem Beystand einige tausend Mann davon aufgehalten haben, beyleget, ist mir zwar lieb zu hören, er macht mich aber und meine Landsleute gleichfals niemals hochmüthiger; wir gestehen vielmehr frey, daß wir das meiste von unserer guten Einrichtung im Staats- und Militärwesen euch zu danken haben, und uns daher gar nicht beleidiget finden, wenn ihr euch als die Meister einer guten Aufführung, uns aber als eure Schüler darinnen betrachtet. Jedoch genug hiervon, lasset uns vielmehr nach unserer alten Gewohnheit, die ihr mir selbst wieder in frische Erinnerung gebracht habet, ein gutes Glas Wein zu uns nehmen, und einander dasjenige zu wissen thun, was sich wenigstens nach dem für euch bey jetzigen Umständen zumal höchst schmerzhaften Abssterben eueres Höchstseel. Kaisers glorwürdigsten Gedächtnisses Carls des Sechstermerkwürdigsten zugetragen hat. Wenn ihr mir hierinnen werdet ein Genügen geleistet haben; So soll meine Schuldigkeit ebenfals nicht erman- geln, euch von unserm gegenwärtigen Zustande in Rußland ausführlichen Bericht abzustatten.

#### Der Deutsche.

Wohlan dann! Euer Wille ist der meinige, lasset euch hier bey mir nieder, meine Magd wird sogleich mit einer Flasche Wein erscheinen, um die Mäuler ein wenig damit anzufeuchten, wenn sie uns etwa von dem vielen Reden zu trocken werden. Sieh da! sie kommt schon wieder, setzt den Wein und die Gläser auf den Tisch, ihr aber lasset uns allein, wenn auch jemand nach mir fraget, so lasset es wieder kömmen, denn ich habe mit diesem Herrn hier etwas im Vertrauen zu sprechen. Es waren aber, werthes- ter Freund! damit ich meine Erzählung gehöriger massen anfangen und euch zu frieden stelle, Jhro ohnlängst verstorbene Römische Kaiserliche und Catholische Majestät Carl der VI das ehemalige Haupt der ganzen Christenheit, euer treuer Bundes-Genosse und mein theurerster, wie auch höchstseeligster Landesvater, dessen mit allen einem so grossen Monarchen anständigen Tugenden gezerrten Seele ich die vollkommenste Zufriedenheit bey und in Gott, dem zurück gelassenen verweßlichen Körper aber eine ungestörte Ruhe in der Erde wünsche, ein Sohn des glorwürdigsten Kaisers Leopolds, und der durchlauchtigsten Eleonora Magdalena aus dem Hause Neuburg. Dieselben Jhro Höchstseel. Kaiserl. und Cathol. Majestät erblickten

blickten den 1. October 1685. das Licht der Welt. Den 17. September 1703. bekamen Sie die mit vieler Unruhe begleitete Spanische Crone, blieben auch in Spanien so lange, bis Sie den 12. October 1711. zum Nachfolger Des ro Herrn Bruders, des glorwürdigsten Kaisers Josephs von den damals zu Frankfurt am Mayn befindlichen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten oder deren anwesenden Gesandten einmüthig zum Römischen König und Kaiser erwählet und den 22. December besagten Jahres eben daselbst darzu gekrönet wurden. Im Jahr 1712. wurde diesem grossen Monarchen die Ungarische Crone zu Pressburg aufgesetzt, 1723. aber die Böhmisches zu Prag. Sonst haben Ihre Majestäten, so lange Sie als König in Spanien und Römischer Kaiser regieret, wenig Ruhe und sind die meiste Zeit mit Kriegen bald mit Spanien, bald mit Frankreich, bald aber mit dem Erbfeind der Christenheit, ich meyne den Türken, beunruhiget gewesen.

#### Der Russe.

So ist es meiner Höchstsseel. Monarchin, die wenigen Jahre über, so lange Sie. nämlich das Rufsische Regimentsruder geführt, gleichfals ergangen. Allein, wenn mir recht ist, so hat mir ein guter Freund von eurer Nation erzählet, daß man gleich damals bey höchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät Krönung, als Sie von derselben aus der Bartholomäi StiftsKirche zu Frankfurt nach dem dasigen Römer unter Vortretung der Herren Churfürsten und Ihrer Gesandten gegangen, Denenselben eine unruhige Regierung prophezyet habe: weil damals Ihre Churfürstl. Durchl. von Trier das Reichsschwert, so dieselben getragen, halb aus der Scheide gefallen wäre, doch hätten es dieselben, ehe es noch die Erde berühret, so gleich gefangen und wieder hinein gesteckt.

#### Der Deutsche.

Ich lasse dieses Vorgeben nebst seinem Grund und Ungrund eben so wohl an seinen Ort gestellet seyn, als dasjenige, da man aus dem Einzuge Ihrer Kaiserl. Majestät zu Ihrer Krönung, weil solcher in tieffter Trauer für Ihre damals ohnlängst verstorbenen Kaiserlichen Herrn Bruder Joseph geschah, urtheilte und gleichfals vorher verkündigen wolte, daß der männliche Stamm des Alledurchlauchtigsten Hauses Oesterreich mit diesem Kaiser aussterben würde. Daß beydes geschehen sey, ist satzsam bekant, was aber die damalige Prophezyung aus solchem Ihrer Kaiserl. Majestät traurigen Einzuge an und für sich selbst anbelanget. So wollen wir uns nicht weiter damit einlassen, sondern vielmehr als eine Wahrheit oder bloße Fabel beyseite setzen, und uns vielmehr wieder zu unserm Vorhaben wenden. Weil wir auch weiter nichts von Ihrer Kaiserl. Majestät hier anzuführen haben,

als was kurz vor, bey und nach Jhro Absterben bis hieher vorgefallen ist; als will ich blos denjenigen Zankapfel oder die Ursache der meisten und fast aller Mißhelligkeiten und Unruhen, die nunmehr nach diesem schmerzlichen Fall theils schon zum Vorschein gekommen sind, theils noch kommen dürfen, kürzlich melden: Diese ist die sogenannte Pragmatische Sanction, oder eine schon vorlängst in dem Hause Oesterreich eingeführte und von Jhro Kaiserl. Majestät den 19. April 1713. und hauptsächlich 1724. den 19. Dec. wieder erneuerte, auch von den löblichen Ständen des H. R. Reichs und von den meisten, ja fast allen europäischen Königen und Fürsten garantirte Erbfolge der Kaiserlichen Prinzessinnen nach Abgang des männlichen Stammes und nach dem Recht der Erstgeburt in die sämtlichen unzertrennten auch niemals zu zertrennende Oesterreichische Erbködnigreiche und übrige Erblande.

### Der Ruße.

Von dieser Pragmatischen Sanction habe ich schon viel reden gehöret, und eure Beschreibung, die ihr mir alleweil davon gemacht habet, giebt mir ein ziemliches Licht, von dem, was ich vorher nicht gewußt habe. Ich hätte euch zwar noch eins und das andere davon zu fragen; jedoch ich will euch in eurer Erzählung nicht irre machen, vielleicht wird deren in der Fortsetzung derselben mit mehrerm Erwähnung geschehen?

### Der Deutsche.

Ach ja! hieran ist nicht zu zweiffeln, und bis dahin wollen wir es auch versparen; Inzwischen will ich da, wo ihr mir in meine Rede gefallen seyd, das Ende meines Berichts von dem, was vor Jhro Höchsts. Kaiserl. und Cathol. Majestät Absterben unter Dero ruhmwürdigsten Regierung vorgegangen ist, abbrechen, und von Dero schmerzhaften Krankheit und höchst betrübten Absterben, Begräbniß, und was sich nach der Zeit bis diese Stunde zu Wien und an den vornehmsten Höfen in- und ausserhalb Deutschland nach erhaltener Nachricht von diesem Trauerfall besonders merkwürdiges zugetragen hat, namhaft machen. Als sich Jhro Kaiserl. Majestät nebst Ihrer Gemahlin und andern hohen Anverwandten, wie auch dem Kaiserl. Hofstaat zu Anfang des Monats Octobers dieses 1740sten Jahres zu Salzb. thurn mit der Jagd und andern Ergößlichkeiten die schwere Regimentslast in etwas zu erleichtern und davon auszuruhen suchten, fügte es sich, daß Höchst dieselben den 13. selbigen Monates von einem starken Brechen befallen wurden. Wie nun diese Unpäßlichkeit, die erstlich von einer Erkältung herrührete, immer mehr und mehr ein gefährliches Ansehen gewanne; So sahe man sich genöthiget, von dannen in vollem Gallop abzureisen, da sich

sich unterdessen *Ihro Majestät* bey starken Leibes- Schmerzen im Wagen gleichfals öfters übergeben müssen, bis Sie endlich nach drey Stunden auf *Dero Sommer-Schloß*, die *Favorita* genannt, welches 8. Meilen von *Salzethurn* entfernt ist, ankamen. Von demselbigen Tage an, wurde es zusehends schlimmer mit *Ihro Majestät*. Denn den 15. wurden Dieselben völlig bettlägerig, daher auch die damalige *Gala* unterblieb. Den 16. ließ man *Ihnen* zur *Aber*, und den 17. kündigten endlich *Denenselben* die *Arzte* nach gehaltenem *Consilio Medico* mit vieler Bestürzung die betrübte *Zeit* an, daß Sie ohne einem göttlichen Wunderwerk ohnmöglich wieder aufkommen würden. *Ihro Majestät* bezeigten sich bey Anhörnung dieses ganz gelassen, und wie Sie in *Ihro* ganzem glorreichen Leben gethan hatten, also auch jeko als ein guter *Catholischer Christ*; machten sich daher also bald zu ihrem Tode so bereit, daß sich die Umstehende der *Ehränen* nicht erwehren konnten. Es wurden sogleich in allen Kirchen öffentliche *Gebeter* angeordnet, gegen 4. Uhr alle *Wachten* verdoppelt, und gegen Abend mußten sowohl die *Althäunischen Dragoner*, deren völliges Regiment von *Crems* und *Stoßerau* nach *Wien* beruffen worden, als auch die *Stadt-Miliz* auf guter *Hut* stehen. Nicht weniger wurde selbigen Tages bey *Straße* verboten, einige *Posten* und *Staffetten* abzuschicken, die *Comedien* blieben gleichfals eingestellt, und die *Stadt-Bank* wurde auf etliche Tage geschlossen, weil der *Zulauf* derer, die ihr *Geld* heraus haben wolten, außerordentlich war. *Dienstags* den 18. wurde schon in der *Frühe* das ganze *Ministerium* zusammen beruffen, nachhero sowohl der *Weihbischof* als der *päpstliche Botschafter* in die *Favorita* hinaus geholet, bey welcher *Gelegenheit* an dem *Wägen* des letztern das eine *Rad* zerbrach, daß er sich also einer *Lehn-Kutsche* bedienen mußte. Gegen 2. Uhr des *Nachmittags* selbigen Tages empfangen allerhöchst Dieselben das hochwürdigste *Abendmahl* öffentlich aus den *Händen* des besagten *päpstlichen Botschafters Casimillo Paolucci*. Nach dessen *Empfang* wolte zwar des *Abends* verlauten, daß es sich etwas zur *Besserung* anlasse, gleichwohl aber ertheilten *Ihro Majestät* der *Kaiser* die folgende *Nacht* erstlich der *Erzherzogin Anna Maria*, sodann dem *Großherzog von Toskana*, mit dem Sie sich auch eine *Weile* unterredeten, ferner dem *Prinzen Carl von Lothringen*, nachdem Sie dieselben ausdrücklich darzu vor *Dero Bett* hatten ruffen lassen, einem nach dem andern den letzten *Seegen*. Und weil die *Frau Großherzogin Maria Theresia* seit dem 16. *October* wegen *Schrecken* und *Leidwesen* über die *Unpäßlichkeit* ihres *Herrn Vaters* das *Bett* hüten müssen; So wendeten sich *Ihro Majestät* der obwohl bereits ganz schwache *Kaiser*

Kaiser nach der Seite ihres Gemachs, und ertheilten ihr gleichfals Ihren letzten väterlichen Segen, worauf Sie dem Großherzog auftrugen, derselben seiner Gemahlin solches zu hinterbringen. Nachgehends ließen Sie sich den Kelch zeigen, worein man nach Ihro höchstseligen Abscheiden Ihro Herz legen werde, und nachdem Sie denselben genau besehen hatten, verordneten Sie, wie es mit Ihro Leiche solle gehalten werden. Denselben Abend vor erwehnter Einsegnung gaben Sie auch dem Grafen Gundacker von Stahrenberg, der durch eine Staffette auf Ihro Majestät Befehl ausdrücklich nach Wien war beruffen worden, zu verstehen, wie Sie von seinem Eifer und von seiner Treue ganz versichert wären, Sie empföhlen ihm demnach die regierende Kaiserin und ihre Kinder, wie auch die Verwaltung der Gerechtigkeit und fleißige Austheilung der Almosen an die Armen nachdrücklich an. Ließen auch, wie es mit Ihro Leiche solle gehalten werden, in Gegenwart besagten Herrn Grafens, imgleichen des Herrn Barons von Bartenstein und des Herrn Grafens von Sinzendorf als ein Codicill schriftlich aufsetzen, und übergaben solches, nachdem Sie es eigenhändig unterschrieben hatten, erwehntem Herrn Baron. Den 19. October zu Nachts gleich nach 1. Uhr empfingen Sie durch den Kaiserlichen Hofpfarrer, Herrn Bartholomäum Trilsam, das heilige Sacrament der letzten Oelung, christatholischen Gebrauch nach, und zwar bey bezeugter ungemeiner Ueberlassung in den göttlichen Willen auf das allererbaulichste; worauf dann Dieselben kurz hernach noch vor 2. Uhr und also des Nachts zwischen dem 19 u. 20. Octobers zu Folge des unerforschlichen Verhängnisses Gottes nach einem erlangten Alter von 55. Jahren, zwey Wochen und vier Tagen und hinterlegter Regierung des Römischen Reichs im 30sten des Spanischen im 38sten, des Hungarischen und Böhmischen auch im 30sten Jahre, nach einer sieben Tage langen durch sich geäußerte Entzündung der Leber, und sich daher ereigneten starken und öftern Brechen ausgestandenen schweren Krankheit, zum allgemeinen Leidwesen Dero getreuen Vasallen und Unterthanen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten. Da sich dann die vermittelte Kaiserin und Dero Durchlauchtigste Erzherzogin Tochter Maria Anna sogleich nach diesem ihnen durch Leib und Seele dringenden Verlust Ihres geliebtesten Gemahls und Vaters ins Kloster der Calesianerinnen am Renn-Weg zu der vermittelten Römischen Kaiserin Maria Wilhelmina verfügten; Ihro Königl. Hoheit aber der Großherzog von Toscana und Ihro Durchlaucht der Prinz Carl erhuben sich nach der Kaiserlichen Burg in Wien.



Der Ruße.

Verzeihet, werthester Freund, daß ich eure Erzählung ein wenig unterbreche und meine Betrachtung über den in Ansehung des Allerdurchl. Hauses Oesterreich recht merkwürdigen Monat October anstelle. Denn wir lesen, daß der Kaiser Rudolph der I. Graf von Habsburg, der Stammvater dieses hohen Hauses, die Krone des Heil. Röm. Reiches in eben diesem Monate erworben, und auch darinnen mit ihr eben dieses Haus seiner männlichen Stamm verlohren habe. Wie denn überhaupt folgendes zu merken ist: Besagter Rudolph wurde im October 1273. zum Kaiser erwehlet, der 1. October war des Höchstseel. Kaisers Carls des VI. Geburtstag, der 12te October 1711. dessen Kaiserlicher Wahltag, und der 20ste October dieses 1740sten Jahres dessen Sterbetag. Diese Schicksale des Erzhauses Oesterreich hat eine geschickte Feder in folgende Reime gebracht:

Gott, der die Kronen giebt und nimmt,  
 Hat den October ausersehen,  
 Den Stamm von Habsburg zu erhöhen:  
 Dieselbe Jahrszeit auch bestimmt,  
 Dem Preise solches Stamms, dem Sechsten Carl das Leben  
 Nebst der verdienten Kron des römischen Reichs zu geben.  
 Ach aber, daß der Monat jetzt  
 Auf einmal raubt, was er geschenkt!  
 Oh Deutschlands hoffend Herz es denket,  
 Sieht sichs in tiefste Traur' gesetzt,  
 Sein schöner Lorbeerbaum wirft nun die letzten Reiser  
 In's allzufrühe Grab mit unserm grossen Kaiser.  
 Ihr Musen, denen jederzeit  
 Der theurste Kaiser hold gewesen,  
 Gebt seinen Ruhm der Welt zu lesen,  
 Besinget seine Treflichkeit,  
 Laßt dem Monarchen doch, der euch geliebt, zu Ehren  
 Ein würdig Klage lied auf euren Flöten hören.

Der Deutsche.

Der Einfall scheint mir nicht uneben zu seyn, und wenn ihr erlauben wollet; So will ich euch gleichfals einige merkwürdige Gedanken über diesen Todesfall mittheilen. Denn also hat einer die fünf selbstlautende Buchstaben des Alphabets, welche der Kaiser Friederich der III. sich zum Wahl spruche auserkieset hatte, nämlich A. E. I. O. V. damit der gegenwärtige Ausgang des Oesterreichischen männlichen Stammes dadurch angezeigt werde,

also ausgelegt: Austria Erit In Octobri Vidua, das ist, Oesterreich wird in dem October eine Wittwe seyn. Wahr ist es. Denn wir können dasselbe anjetzo, nach Absterben seines theuersten Gemahls Carls des Sechsten, welches, wie erwehnet, im October erfolget, wirklich als eine Wittwe betrachten. Ein anderer gescheider Kopf hat in einem Chronodisticho und in einem artigen Anhange darzu, also seine Gedanken hierüber an den Tag gezeuget, und zugleich seine Hofnung, die er auf die weiblichen Erbfolgen unsers höchstseel. Kaisers setzet, also ausgedrückt:

VLtIma spes aVlstrIæ In CarolI seXtI posterIs redIVIVa erIt.

Ultima spes anni, quæ frigore perditur acri,  
 Omine fatidico tristia signa refert.  
 Austriacæ gentis periit spes ultima fato  
 Præcipiti, CAROLVS desit esse Pater.  
 Sed velut excepit jam tempora nubila Phæbus  
 Latior, et terras spes rediviva fovet.  
 Austriadum lato spes ultima sola resurget,  
 Sicque Pater CAROLVS posteritatis erit.

Noch eine andere in der lateinischen Dichtkunst wohl erfahrne Gedet hat dieses aufgesetzt:

Quem Tagus atque Padus, coluit quem Rhenus et Ister,  
 Delicium populis, orbis uterque! Tuis.  
 Quemque suum Imperii fortis Constantia primis  
 Heroum fecit, Caesaribusque parem:  
 Hunc tibi, fatalis Summis Magnatibus annus (\*)  
 Teuto! rapit, fatum hoc heu! doliture diu.

Eben dieser geschickte Kiel hat nachstehendes Chronodistichon aus den Klagliedern Jeremia Cap. V; 16. aufgesetzt:

Die Crone Vnsers Havpts Ist Iest abgefaLlen. O VVehe! Daß VVir so gesVndiget haben.

Und aus Virgilii Reisebeschreibung des Trojanischen Prinzens Aeneas L. III Miserar, DaqVe, VenIt asborlbVsqVe satIsqVe LVe; aC LethIfer annVs.\*

Der Russe.

Diese Einfälle lassen sich hören, und schicken sich wohl zur Sache; Allein fahret fort in eurer Erzählung, damit ich euch durch die meinige bald ablösen möge.

(\*) LVI, climactericus heroicus dictus,

**Der Deutsche.**

Gleich nach Absterben des Kaisers Donnerstags den 20sten October trat dessen Durchl. und älteste Frau Erbtochter, zufolge erwehnter Pragmatischen Sanction und nach dem ihr zustehenden Recht der Erstgeburt, da keine männlichen oder nähere Erben, als sie vorhanden sind, ich meyne die Prinzessin Maria Theresia, die Regierung über alle Dero Erbkönigreiche und Lande an, und es sind hierauf von dieser Jhro Königl. Majestät von Ungarn, Böhmen. &c. unserer nunmehrigen allergnädigsten Fürstin und Frauen, nicht nur die gesanten, so wohl zu Wien zugegen als auch auswärts sich befindende Herren geheime Rätthe, Hofbedienungen und anderweitige Stellen, Aemter und Chargen, so, wie sie unter der vorigen Kaiserlichen Regierung bis dahin besetzt waren, noch weiters hin, jedoch nur provisorio modo, bestätigt, auch anbey von höchst Deroselben Königl. Majestät zu fernerer Aufrechthaltung des allgemeinen Credits, und Beförderung des öffentlichen Nutzens die allergnädigste Versicherungen ertheilet worden.

**Der Russe.**

Werden denn Jhro Königl. Majestät hinführo ohne Beystand Jhres Gemahls Hoheit oder sonst zur Mitregierung verordneter treuer Rätthe das Regiment über Jhro weitläufige Erbländer alleine führen?

**Der Deutsche.**

Es werden zwar Dieselben Dero Erbländern als eine unumschränkte Fürstin vorstehen; gleichwohl aber durch Beystand Dero Durchl. Gemahls, des Herrn Großherzogs von Florenz und Herzogens von Lothringen und Baar, als für dessen Haus der höchstseeligste Kaiser in seinen letzten Lebensstunden insonderheit sehr günstig gesprochen haben soll, imgleichen durch Zuziehung dererjenigen hohen Minister, welche als Unter- und Interims-Regenten, sonderlich über solche Erblände die Aufsicht zu führen in Jhro Kaiserl. Majest. letztem Willen ernennet worden sind, die Regimentslast sich erleichtern. Unter diesen sind die vier vornehmsten der Graf Gundacker von Stahrenberg, der Landmarschall Graf von Harrach, der Graf von Rhenhüller und der alte Feldmarschall Graf von Palfy, welcher künftighin zugleich den hohen Titel als General-Lieutenant führen wird. Die letzt verwitbte Kaiserin aber werden sich hinführo der Regierung weder wenig noch viel annehmen.

**Der Russe.**

Nunmehr bin ich begierig zu wissen, woher es gekommen, daß Jhro Kaiserl. Majestät gleichsam in Dero besten Jahren und so unvermuthet gestorben sind?

## Der Deutsche.

Die Ursache hiervon liegt klar am Tage, wenn man erweget, daß bey der den 20. October Donnerstags geschehenen Eröffnung des verblichenen Kaiserl. Leichnams in der Leber ein Stein, so groß als ein Tauben-Ey, wie wie auch die Galle in grosser Unordnung gefunden worden, so, daß nun mehro der Grund, warum sich Dieselben bereits einige Zeit vorher bey Ihrem Leben des Nachts nicht wohl befunden, und sich des Morgens öfters erbrechen müssen, deutlich erhellet. Sonst ist noch zu merken, daß an eben diesem Tage die neue Königin von Ungarn und Böhmen den Titel der Majestät annahmen, und deswegen alle Häupter von den sämtlichen Gerichts-Höfen zu sich rufen ließen. Sie thaten diesen hierauf mit vielen Thränen den Tod ihres Herrn Waters kund und ermahneten sie, in treuer und eifriger Beobachtung und Betrachtung der Pflichten ihres Amts fortzufahren. Es stund die Königin bey dieser Gelegenheit unter einem Baldachin vor einem Tisch und Dero Gemahl befand sich etwas hinter Ihro Majestät zur rechten Seite: Auch wurden um 4. Uhr besagten Tages Couriers an die Churfürsten, welche Reichs-Vicarii sind, und an andere Höfe, vornehmlich nach Mainz, weil der dasige Churfürst Reichs-Canzler ist, abgefertiget. Dieser lies gleich nach erhaltener Nachricht von des Kaisers Tod den sämtlichen Churfürsten, vermöge der guldnen Bulle und als Erz-Canzler, diesen Todesfall gleichfalls kund thun, und sie zur künftigen Wahl eines Königs und Kaisers auf den 27. Februar. 1741. nach Frankfurt am Mayn einladen, auch dem Magistrat zu Frankfurt beydes zu wissen machen, um sich wegen der Quartiere und was ihm sonst, vermöge der guldnen Bulle, zu thun oblieget, darnach zu richten. Der Königl. Polnische und Churfürstl. Sächs. Gesandte Herr Baron Zech schickte gleichfalls einen Expressen an seinen zu Warschau befindlichen hohen Principal ab, und lies ihm diesen Todesfall zu wissen thun; welche Nachricht aber an selbigem Hofe nicht wenig Schrecken muß verursacht haben, wie hauptsächlich daraus erhellet, daß Ihro Königl. Majestät so bald der Expresse zu Warschau angelanget war, sich selbiges Tages fast bis Nachts 1. Uhr mit dem Cardinal Lipsky, Primas Regni und den damals gegenwärtigen Churfürstlichen Cabinets-Ministern unterredet haben. Und solcherge- stalt ist diese Nachricht auch von allen andern zu Wien befindlichen auswärtigen Gesandten, Residenten und Legationens-Secretären an ihre respectiven Höfe selbiges Tages noch abgefertiget worden.

## Der Russe.

Sonderlich muß Spanien viel daran gelegen seyn, diese betrübte Post

Post am ersten mit zu vernehmen, weil der zu Paris befindliche Spanische Gesandte, der Fürst von Campo Florido, nachdem dieser Todesfall in Paris kundbar worden, sogleich einen Courier nach Spanien abschickte und demselben 50. Lois d'or versprach, wenn er in 6. Tagen zu Madrid seyn würde. Welche Verehrung derselbe auch redlich verdient hat, indem er den 4ten November glücklich im Escorial angelanget ist; worauf sogleich der Staats-Secretär stehendes Fußes mit der mitgebrachten Zeitung zum Könige ging. Da dann die Königin augenblicklich zum Könige ins Zimmer geführt und verschiedene Glieder des geheimen Raths gleichsals dahin beruffen, mit ihnen auch eine Unterredung, die über zwey Stunden dauerte, angestellt wurde. Nach diesem war man in den Kängleyen bis in die sinkende Nacht ungemein beschäftigt die Couriers noch abzufertigen, und den 5ten November wurde abermals im Escorial grosser Rath gehalten. Wie hat man aber diese Zeitung in Frankreich aufgenommen?

#### Der Deutsche.

Man hat freylich auch grosse Augen bey deren Vernehmung gemacht, gleichwohl aber langte kurz hernach zu Wien ein Courier von Paris an, welcher die wichtige und angenehme Botschaft brachte, daß der allerchristl. König bey einem sehr zahlreichem Hofe öffentlich sich vernehmen lassen: Wie Ihro Königliche Majest. wegen übernommener Garantie der Kaiserlichen Pragmatischen Sanction, die älteste Erztöchter des aus der Welt gegangenen Kaisers, die Frau Erzherzogin Mariam Theresiam in der rechtmäßig angetretenen Regierung aller Kaiserlichen Erbkönigreiche und Staaten auf das kräftigste handhaben und beschützen wolle.

#### Der Russe.

Das Versprechen ist gut, und wenn es recht gehalten und erfüllt wird; So ist Deutschland schon eines grossen Stückes seiner künftigen Ruhe versichert. Allein beliebt in eurer vorigen Erzählung fortzufahren.

#### Der Deutsche.

Dieses soll sogleich geschehen. Frentags den 21sten October wurde der verbliebene Körper, nachdem derselbe gewöhnlicher massen, wie erwehnet, war eröffnet und einbalsamiret worden, in aller Frühe aus der Favorita ganz in der Stille nach Wien in die Kaiserl. Burg, wohin der verstorbene Kaiser während seiner Krankheit beständig grosses Verlangen getragen hatte, gebracht, und daselbst in dem sogenannten Rittersaale auf einer Trauerbühne Samstags, Sonntags und Montags öffentlich gezeigt. Es war dieser

Saal, wie auch andere Zimmer, schwarz überzogen, und Ihre Kaiserl. Majest. lagen in einem Spanischen schwarzen Mantelkleide, mit einer Perücke und Hut auf dem Haupte, wie auch einem Degen an der Seite, unter einem schwarz sammeten Baldachin, auf einem drey Staffeln hohen mit gold- und silbernem Stück überzogenen und mit vielen auf silbernen Leuchtern brennenden Wachskerzen umgebenen Trauerbett. Bey den Füßen stand ein silbernes Crucifix, zu beyden Seiten des Leichnams lagen auf 4. goldenen Küssen die Kaiserl. Krone, der Reichsapfel und Scepter, die Spanische Krone mit dem goldnen Blietz, die Königl. Ungarische und Böhmisches Krone und der Erzherzogliche Hut. Auf der Seite nicht weit davon in einem silbernen verguldeten Becher stand das Herz und die Zunge; und gleich neben diesem Becher war ein Kessel mit dem Kaiserl. Hirn, Augen und Eingeweide, welcher Kessel, wie auch der Becher mit schwarzen Taffet bedeckt waren. Bey dem Trauerbett befanden sich die 4. Kaiserliche Kammerherren und 4. Kammerdiener mit schwarzen Mänteln, wie auch 4. Geistliche von der Kaiserlichen Hofkirche der W. B. E. E. P. Augustiner, Barfüßer, nicht weniger die gewöhnliche Kaiserliche Leibwache von Hartschirern und Trabanten, welche erstern von Stund zu Stund abwechselten. Der Zulauf von Leuten dabeu war unbeschreiblich. Besagten Freytags hielten auch Ihre Königl. Hoheit der Großherzog von Toscana eine Unterredung mit allen anwesenden hohen Generalspersonen von morgens 10. Uhr bis nachmittags 3. Uhr, worauf des andern Tags, Samstags den 22. October, die Häupter der Regimenter und alle Officiers, deren Gegenwart zu Wien nicht unumgänglich nöthig war, Befehl erhielten, sich ohne Verzug nach ihren behörigen Posten zu verfügen. Inzwischen sollen alle Regimenter auf den gewöhnlichen Fuß gesetzt werden, und es sind die aus Ungarn zurück kommende Regimenter befehliget worden, ihren Marsch zu beschleunigen. Der Hof-Kriegsrath hat auch an alle in Ungarn commandirende Officiers Crayßschreiben abgelassen, vermöge deren sie die Regimenter den Eid der Treue an die neue Königin solten abstaten lassen, bey welcher Gelegenheit die neue Königin, gleichwie sie in Ihre übrigen Erblanden gethan haben, auch nach Presburg und an die übrigen Ungarische Vespanschaften oder Comitaten durch folgendes Ihre Antrittung der Regierung kund thun ließen:

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden, Königin in Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Eclavonien, Erzherzogin in Oesterreich etc. etc. Herzogin von Lothringen und Großherzogin von Toscana.

X O X

Ehrwürdige etc. etc. Liebe und Getreue.

Demnach der göttlichen Allmacht und Vorsehung, deren Wink und Fügung alles unterworfen ist, nach ihrem allgemeinen Rathschluß über das menschliche Geschlecht gefallen hat, den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten, Römischen Kaiser, in Germanien, Hispanien, Hungarn, auch Böhmen König, Herrn Carls, gloriwürdigsten Andenkens, Unsern höchstgeliebtesten Herrn Vater, am 20. dieses sich endigenden Monats October aus dieser vergänglichlichen Zeitlichkeit in die seel. und ewige Ruhe abzurufen: als haben wir nicht unterlassen wollen, diesen uns allesamt höchstschmerzlichen Fall Euch ebenfals mit Betrübniß zu eröffnen. Und weil durch diesen grossen Trauerfall an Uns, als unmittelbare Erbin und Nachfolgerin dieses weyland Unsers Herrn und Vaters, auch die Regierung Unsers Königreichs Ungarn und darzu gehöriger Lande, in Kraft der Grundgesetze dieses Königreichs, und namentl. des 1. und 2. Artickels, welche auf dem Ungarischen allgemeinen Land- oder Reichstage im Jahr 1725. festgesetzt worden, glücklich heimgefallen, und von Uns angetreten worden, Wir auch die Beherrschung nur gedachten Königreichs Ungarn in Unsere höchste Hände aufgenommen; Also haben in dessen allen zu Folge Wir euch mit Königl. Gnade anermahnen wollen, daß Ihr eurer Homagial-Pflichten eingedenk, allen euren treuen Gehorsam, wie Ihr solchen jederzeit mit Eifer Unsern Vorfahren seeligsten Gedächtnisses rühmlichst geleistet habet, auch Uns, als Eurer rechtmäßig gesetzten Königin und allergnädigsten Frauern freudig zu leisten, und mit nicht geringer Devotion und unwandelbarer Treue, als Unsere übrige Königreiche und Provinzen gegen Uns zu erweisen und zu bezeigen Euch bestrebet. Wogegen ihr versichert und gewiß seyn könnet, daß Wir dieses Unser Uns vornämlich so lieb und werthes Königreich Ungarn, und alle dessen getreue Stände und Nachgesetzte, in ihren Rechten, Privilegien, Freyheiten, und Immunitäten, unwandelbar und unverbrüchlich erhalten, und erhalten lassen, auch von allem dem, was Wir zu dieses Königreichs Nutzen und Besten, dessen Beschützung und Erhaltung seines Ruhestandes dienlich erachten möchten, weder auf dem allgemeinen Land- und Reichs-Tage, welchen Wir ohnehin bey nächster bequemen Gelegenheit zu halten, Vorhabens sind, noch auch sonst anderwärts etwas unterlassen wollen. Vielmehr werden Wir alle unsere Bestrebungen und Bemühungen dahin anwenden, daß Ihr an uns eine gnädige Frau und Königin finden möget. Wir wollen uns auch bestreuen, aller Unserer Unterthanen in Uns setzende gute Erwartung, wo nicht gar zu übertreffen, dennoch selbige zu erfüllen. Die wir euch mit Unserer Königl. Gnade und Güte gnädig und wohl gewogen bleiben. Gegeben in Unserer Oesterreichischen Stadt Wien, am 22sten Tage des Octobris im Jahr des Herrn 1740.

MARIA THERESIA.

Graf Ludwig von Bathiani.

Joseph Koller.

Weil

Weil nun dieses Circularschreiben den 24. October zu Preßburg, da ohnedem die Stände wegen des zu erwehlenden neuen Comitats-Magistrats dar-  
 selbst versammelt waren, öffentlich abgelesen, und darauf sogleich eine sehr be-  
 müthige Antwort wieder zurück nach Wien abgefertiget worden; So will ich  
 Euch dieselbe hier gleichfalls mittheilen.

### Gebettigte, Allergnädigste Frau.

Aus Ew. Königl. Majestät unterm 22. des lauffenden Monats an uns  
 erlassenen für ganz Europa sowohl, als vornehmlich vor Dero Erblande wahr-  
 haftig traurigen, aber höchst gnädigen Notifications-Schreiben, haben wir mit  
 unaussprechlicher Betrübniß und Empfindung unsers Gemüths vernehmen  
 müssen, welchergestalt der majestätische und allmächtige Gott, dessen uners-  
 forschlicher Fügung und Wink alles unterworfen, nach seinem über das mensch-  
 liche Geschlecht ergangenen allgemeinen Rathschlusse den geheiligsten Fürsten,  
 Römischen Kaiser, auch in Hispanien, Germanien, Ungarn, Böhheim, Dal-  
 matien, Croatien 2c. König, Carl den Sechsten, gloriwürdigsten Andenkens-  
 unfern allergnädigsten Herrn, Herrn, und Ew. Königl. Majest. innigst geliebte-  
 sten Herrn Vater, am 20. dieses zu Ende lauffenden Monats Octobris aus die-  
 ser vergänglichlichen Zeitlichkeit zur Ruhe der seligen Ewigkeit abgerufen; auch  
 nach sothanem betrübten Trauerfall Ew. Königl. Majest. als dieses Dero see-  
 ligsten Herrn Vaters Erbin und Succesorin unter andern auch die Regierung  
 dieses Königreichs Ungarn, mit dazu gehörigen Landen, in kraft der öffentlichen  
 Befehle dieses Königreichs namentlich des 1sten und 2ten Artickels, welche An-  
 no 1723. auf dem Ungarischen Reichstage festgesetzt worden, glücklich und  
 gnädigst angetreten; und an Beherrschung dieses Reichs Dero höchste und al-  
 lergnädigste Hände angeleget. Gleichwie wir nun eines theils den bejams-  
 mernswürdigen und nimmer zu ersetzenden tödtlichen Hintritt unsers allergnä-  
 digsten Herrns mit Vergießung unzähliger Thränen beklagen, und den allmäch-  
 tigt- und barmherzigsten Gott eifrigst und inniglichst ansehen, daß er Jhro  
 Kaiserl. und Königl. Majestät die ewige Ruhe verleihen wolle; Also erfreu-  
 en wir uns hingegen allesamt mit gleichem Herzen demüthigst über Ew. Maj-  
 glücklich angetretene Regierung und Beherrschung, und wünschen Deroselben  
 aus treuverspflichtestem Herzen ein langes Leben, samt einer glücklich und lang-  
 wierigen Regierung. Gleichwie wir uns allzuwohl unserer Homagial-Pflichten  
 erinnern, und in tiefster Demuth und Devotion solche Ew. Königl. Maj. kräf-  
 tigst versprechen, und gänzlich versichern; Also werden wir auch Ew. Königl.  
 Maj. unsren Homagial-Gehorsam und ewige Treue, so gar mit Vergießung  
 unsers Blutes, und mit allem Eifer und Muth leisten und erweisen. Demnach  
 hiernächst Ew. geheiligte Königl. Maj. gleich bey dem Antritt Dero gloriwür-  
 digst:



digsten Regierung, Dero getreue Stände und Nachgesetzte in deren Rechten, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten ungekränkt und unverbrüchlich zu erhalten, auch was zum allgemeinen Besten dienet, und sonst alles andere beständig bey dem nächst zu haltenden Ungarischen Reichstage allergnädigst zu bewürken versprechen, auch solches höchstmildest kund gemacht; So statten wir für solche Königliche höchste Gnade Ew. Königl. Majestät unsterblichen Dank ab, und leben des zuversichtvollen Vertrauens, es werden Ew. Königl. Majestät Dero uns zu unserm besondern Troste bey Antritt Dero gloriwürdigsten Regierung großmüthigst zugesagte Gnade durch Beschleinigung des zu Folge vobiger Reichs-Gesetze allergnädigst angebotenen und zu Dero ruhmwürdigsten Salbung und Krönung höchstnöhthigen Reichstag, gegen Dero getreueste Unterthanen fortanzusetzen geruhen. Die wir zu Dero Gnade und Gewogenheit übrigen uns in tieffster Ehrerbietung niederwerfende verharren.

**Ew. Königlichen Majestät**

Begeben in unserer Generals  
Versammlung am 24. Oct.  
1740. zu Pressburg.

Allerdemüthigst ewig getreue  
Capellani und Unter-  
thanen.

Die sämmtliche Gespannschaften  
von Pressburg.

Nicht weniger haben Ihre Maj. die neue Königin den erwehnten 22. Oct. folgendes Mandat ergehen lassen, worinnen bestimmt wird, wie man sich in Dero sämmtlichen Erblanden während der Trauer verhalten solle. Es lautet dasselbe also:

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden, in Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiaen, Sclavonien Königin etc. vermählte Herzogin zu Lothringen und Bar, Großherzogin zu Toscana, entbieten allen und jeden Unsern nachgesetzten Obrigkeiten und Unterthanen, geist. u. weltlichen, was Würden, Stands und Wesens, die unserm Erzherzogthum Oesterreich, unter und ob der Ens wohn- und sesshaft sind, Unsere Gnade. Demnach der allmächtige Gott nach seinem unwandelbaren Willen, unsern geliebtesten und hochwertheften Herrn Vater, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten u. Herrn, Herrn Carolum, dieses Namens den Sechsten, Römischen Kaiser, auch zu Hungarn und Boheim König, Ertherzogen zu Oesterreich, nunmehr hochlöbl. und hochseel. Andenkens, den 20. dieses lauffenden Monats, und Jahrs, früh nach 1. Uhr aus diesem vergänglichem Leben, wie nicht zu zweifeln ist, in die ewige Freud und Seeligkeit abgefordert, und nun sich in allerweg gebühren will, daß in diesem betrübten Kaiser- und Landesfürstl. Todesfall, zu Erzeigung Christl. Mitleidens mit Uns, alle Freuden und Fröhlichkeiten ab- und eingestellt werden: Als befehlen Wir euch allen und jeden, keinen ausgenommen, hiermit gnädigst

digst, und wollen, daß ihr alle und jede Fröhlichkeiten, Musiken, Trompeten, Jaggerhörner, Fechtschulen, Tänze, Comedien und alle andere dergleichen Freuden-  
spiele, und äußerliche Erzeugungen bey den Hoch- und Mahlzeiten, auch andern  
Zusammenkünften, sowohl bey Tag als Nacht, heimlich und öffentlich, ernstlich  
und bey Straf ab- und einstellen, und hierwieder zu handeln niemanden ver-  
statten, wie auch dergleichen euch selbst enthalten sollet. Undem geschiehet Unser  
gnädigster Wille und Meynung. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 22.  
October, im 1740. Unserer Reiche im ersten Jahr.

### Der Russe.

Wie wurde es denn mit der Beerdigung des verblichenen Höchstseeligen  
Kaisers gehalten?

### Der Deutsche.

Nachfolgender massen: Montags den 24. Oct. nachmittags wurde des  
sen Herz und Zunge in besagtem Becher in Begleitung 2. Kaiserl. Kammerher-  
ren von 2. Kaisert. Kammerdienern in die Loretto-Capelle bey den W. W.  
E. E. P. P. Augustiner-Barfüßern, und eben auf diese Weise der Kessel mit dem  
Eingeweide nach der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan überbracht, und  
an den gewöhnlichen Orten mit gehörigem Gepränge beygesetzt. Des abends  
aber um 7. Uhr wurde unter dem Geläute aller Glocken die Leiche im Rittersaal  
aufgehoben und in den hierzu mit Handhaben versehenen kuffernen Sarg von  
zwoßf Kammerherren über den Gang zu den P. P. Augustinern getragen, und  
mussten dieselben wegen dessen Schwere alle 20. Schritte ausruhen. In der  
Kirche nahm man den hölzernen Sarg heraus, und stellte solchen auf die große  
Baare, woran 24. Kammerherren zu tragen hatten, welches bis zur Kaisert.  
Grust in der Kirche der Capuziner in folgender Ordnung geschah: 1.) Voraus  
gingen alle Spitäler und Clerikyen, Kanzeleyen und Hofofficianten. 2.) Zwoßf  
infulirte Prälaten nebst dem Chor aller Sängers und Musicanten. 3.) Die  
Kammerdiener, Kammerherren, Hof- und andere Rätthe, auch alles, was unter  
dem Hofmarschallsstab stehet, welche, wie der Oberstallmeister, Oberjägermeister  
und andere, ohne Trauermäntel gingen. 4.) Alle anwesende Ritter des guldnen  
Bließes, wobey sich der Prinz Carl von Lothringen befand. 5.) Vor selbst  
gingen wieder 12. infulirte Prälaten, hinten aber der hiesige Cardinal und  
Erzbischof, Graf Sigismund von Collonitsch, so Tages vorher von Rom  
nach Wien wieder zurück gekommen war, nebst 4. Bischöffen. 6.) Sodann  
folgte die Kaisert. Leiche, auf dieser waren, wie bey der Trauerbühne, die Insignia,  
aber nur 4. Kronen nebst dem Herzogshut, Reichsapfel, Scepter und Degen zu  
sehen, der hölzernen Sarg war inwendig mit rothem, auswendig aber mit schwar-  
zem Sammet überzogen, und zum Haupt lag ein reich mit Gold verberämtes  
Polster. 7.) Gleich nach der Leiche folgte allein der jetzige Premierminister  
Graf

Graf Gundacker von Stahrenberg. 8.) Ihre Königl. Hoheit der Großherzogin von Toscana, und Herzogin von Lothringen, mit umhangender großen Ordenskette des goldnen Vlieses, in Begleitung des Hofkanzlers, Grafens von Sinsendorf, und Oberhofmeisters Grafens von Königsegg, hinten darein kantz der Hofzwerg, Baron von Klein. 9.) Die zwey Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena, und deren sämtliche Hof- und Staats-Damen, ferner der ganze Kaiserl. Hofstaat, und die anwesenden Nieder-Oesterreichischen Landstände, nebst der ganzen Clerisey, und allen Instantien. Daß aber Ihre Höchstseel. Kaiserl. Majestät bey dem unumgänglichen großen Aufwand auf Dero zahlreiche Hofstaat und, bey so vielen geführten Kriegen, starke Ausgaben, die sie unterhalten müssen, auch ein guter und sparsamer Hausvater gewesen, erhellet daraus, daß man unter Dero Verlassenschaft eine Million Cremonischer Ducaten angetroffen, wovon biß dahin niemand einige Wissenschaft gehabt hatte. Es lag dieser Schatz in einem Zimmer auf der Kaiserl. Burg, zu welchem niemand einigen Zutritt, als Ihre Majestät der Kaiser, und die verwittwete Kaiserin, nebst dem Kaiserl. Zahlmeister, Herrn Thieri gehabt, welcher letztere ein Günstling von dem Höchstseel. Kaiser gewesen.

Der Russe.

Was hat man denn damit angefangen?

Der Deutsche.

Den meisten Theil davon haben Ihre Maj. die verwittwete Frau Kaiserin bekommen; 50000. fl. aber sind zu Folge eines Kaiserlichen Legats an einen Kaiserlichen Edelknaben, u. noch eins von 30000. fl. an den Herrn Carl Thieri wie auch etliche andere ansehnliche Summen an einige spanische Herren gefallen. Inzwischen war zu Londen Dienstags den 25. gleichfals die Nachricht von des Kaisers Absterben eingelauffen, welche aber in Ansehung der daselbst gemachten Veranstellungen zu Fortsetzung des Kriegs gegen Spanien nicht die geringste Veränderung verursacht haben soll. Vielmehr höret man, daß selbige Krone noch 20. Kriegsschiffe erbauen und 10. Regimenter anwerben lasse.

Der Russe.

Doch hoffe ich diese Veranstellungen werden mehr zu Beruhigung ganz Europens und eures Deutschlands, als zu Störung deren Zufriedenheit abzuzelen; zumalen da sich Ihre Grossbritannische Maj. zum Schluß ihrer den 24. Novembr. nachmittags gehaltenen Anrede an beyde Kammern also haben verlauten lassen: „Der wichtige und betrübte Erfolg des Kaiserl. Absterbens  
 „eröffnete den europäischen Angelegenheiten einen neuen Auftritt, woran die  
 „vornehmsten Mächte entweder so gleich oder doch in der Folge Theil nehmen  
 „dürften. Wie es denn nicht möglich ist, diejenigen Absichten, worzu die Staats-  
 „Klugheit, der Eigennutz und der Stolz verschiedene Mächte bey dieser fühligen  
 „Verfassung verleiten werden, friedlich in eine gute Ordnung zu bringen. Metz

„ne Sorge wird inzwischen dahin gehen, ihre Bewegungen in der Nähe zu be-  
 „obachten und wahrzunehmen, anbey meine Verbindlichkeiten, worinnen ich  
 „mich befinde, das Gleichgewichte der Macht und die Freyheiten Europens zu  
 „behaupten, in ihre Erfüllung bringen; nicht weniger nebst den übrigen Mäch-  
 „ten, die sich mit mir in der nämlichen Verbindlichkeit befinden oder auf gleiche  
 „Weise an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe Antheil neh-  
 „men, diejenige Parthey ergreifen, welche am zuträglichsten seyn wird, die ob-  
 „schwebenden Gefahren, die ihnen etwa drohen möchten, abzuwenden.“  
 Hierauf hat sich auch das Parlament ganz gut erklärt und Ihre Maj. zu ver-  
 sichern gegeben, wie es vollkommen versichert wäre, daß der Tod des Kaisers un-  
 ter die Begebenheiten gehöre, welche eine wachsame Aufmerksamkeit von allen den  
 nen erfordere, so die Sicherheit und allgemeine Ruhe liebten, und bäten daher  
 Ihre Maj. um die allergnädigste Erlaubniß, dieselben zu versichern, daß sie mit  
 eben dem Eifer die Erfüllung der Verbindlichkeiten, worinnen Ihre Maj. stän-  
 den, befördern wolten, um bey dieser wichtigen Gelegenheit das Gleichgewichte  
 und die Freyheit in Europa zu erhalten, mit welchen sie die kräftige Fortsetzung  
 des jetzigen Krieges unterstützen würden.

#### Der Deutsche.

Das ist ein guter Trost für uns von Seiten Englands. Und in Hol-  
 land klung es eben so, ob man schon daselbst und sonderlich im Haag inson-  
 derheit besorgte, daß Frankreich seine alten Ansprüche auf die Oesterreichische  
 Niederlande erneuern dürfte. Es brachte auch daher der unvermuthete Tod  
 desfall des Kaisers die Herrn Generalstaaten zu unterschiedlichen Unterres-  
 dungen, und es wurde anbey allen Gouverneurs und Commandanten der  
 Barriere-Plätze, die sich nicht auf ihren Posten befanden, unverzüglich ange-  
 sagt, dahin abzugehen. Hieran erinnerte man sonderlich den Prinzen Wil-  
 helm von Hessen-Philippsthal, Commandanten zu Ypern, weil diese Festung  
 nur etliche Meilen von Dünkirchen liegt, welches die Franzosen dem Utrech-  
 tischen Frieden zuwieder, von neuem befestigen, und folglich dieselbe der Ges-  
 fahr am ersten unterworfen ist. Ferner erscheinet der Herrn Generalstaaten  
 Sorge für Erhaltung der Ruhe in Deutschland und ganz Europa daraus,  
 daß sie, obgleich die Staaten von Holland erst den 15. November wieder zus-  
 sammen kommen wollen, dieselben laut des Convocationsschreibens bereits den  
 2. November wieder zusammen berufen lassen, um bey Zeiten über die Bes-  
 schaffenheit der europäischen Angelegenheiten, welche durch diesen unverse-  
 henen Fall eine grosse Aenderung bekommen, sich zu berathschlagen. Diese  
 Berathschlagungen dauern noch immer fort, und haben gleich anfangs die  
 Mittel betroffen, wie man die von der Republik garantirte Pragmatische  
 Sanction des verstorbenen Kaisers sattfam versichern möchte. Es empfah-  
 den auch die Herrn Generalstaaten ein nicht geringes Vergnügen, als ihnen  
 der

der Englische Gesandte Herr Trevor einige von London eingelauffene Nachrichten mittheilte, zu Folge deren der König von Großbritannien fest entschlossen sey, zu Behauptung oberwähnter Sanction sein Möglichstes zu thun. Und nachdem die neue Königin von Ungarn und Böhmen denenselben das Absterben des Höchstseel. Kaisers, Ihres Herrn Vaters, und ihre Belangung zur Regierung der Erblande, die er Ihr hinterlassen, und wovon sie zu Folge der pragmatischen Sanction Besitz genommen, schriftlich zu wissen gethan, und dieselben anbey versichert hatte, wie sie bereit wäre, alle Vergleiche, Bündnisse zc. so Ihres verstorbenen Kaiserl. Maj. mit der Republik geschlossen hätten, unverbrüchlich zu halten; So mußte der Holländische Gesandte zu Wien, Herr Baron von Burmannia kurz darauf nicht nur die von Ihrem Hochmögende überschickte Condolenz und Gratulations schreiben in einer gehaltenen Audienz bey Ihrem Majest. der Königin überreichen, sondern auch den Entschluß seiner Principalen kund machen, daß selbige dasjenige erfüllen würden, worzu sie sich wegen der Pragmatischen Sanction und des Barriere-tractats verbindlich gemacht hätten. Ferner sind die Herrn Generalstaaten nicht wenig dadurch aufgerichtet worden, daß ihnen der Spanische Gesandte Marquis von St. Gilles, und der Französische, Herr Fenelon, von ihren respectiven Höfen solche Erklärungen thaten, die auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe abzwecken, als welche gegenwärtig der Gegenstand aller Bemühungen besagter Staaten ist. Inmassen der letztere ausdrücklich meldete, wie sein Principal, der König von Frankreich, noch fest entschlossen wäre, seine Verbindung wegen der Pragmatischen Sanction, auf die allerseyerlichste Weise zu erfüllen, als welche er durch seinen Gesandten, wie ich oben erwehnet habe, zu Wien der Großherzogin von Toscana bereits hätte zu wissen thun und sie versichern lassen, daß sie auf den Beystand von seiner ganzen Macht bedürftenden Falls sich Rechnung machen könne; Hiernächst würde der Allerchristl. König in Ansehung der neuen Kaiserwahl keine andern Schritte thun, als die er zu Erhaltung der Ruhe des deutschen Reichs für nöthig erachten möchte, dafern zwischen den Prätendenten zur Kaiserlichen Krone Streitigkeiten entstünden. Und da übrigens das Wahlgeschäfte eine bloß domistische Sache von Deutschland wäre; So würde sich der König im geringsten nicht darein mengen, wo es still und ruhig damit zugehe, und die Reichs-Fürsten an ihrer Freyheit im geringsten nicht gehindert würden. Inzwischen t auet man diesen französischen Versprechungen doch nicht recht, weil Frankreich seine ohnehin zahlreiche Truppen noch immer vermehret.

Der Ruße.

Wie steht es denn bey dieser Verfassung in Brüssel, da die Holländer anfangs selber besorget haben, Frankreich möchte seine alten Anforderungen auf die Oesterreichischen Niederlande wieder rege machen?

## Der Deutsche.

Allda haben der Herr Herzog von Aremberg und alle Rätthe, wie auch die dasige Besatzung der neuen Königin von Ungarn und Böhmen in die Hände der Durchl. Gouvernantin den Eid der Treue abgelegt, welches den 7. November alle Gouverneurs der Städte und Castelle im ganzen Lande gleichfals verrichteten. Es hat auch der französische Hof an die Erzherzogin Gouvernantin ohnlängst ein Schreiben abgehen lassen, worinnen er sie nicht nur der Beobachtung fernerer guter Freund- und Nachbarschaft versichert, sondern sich auch erkläret, alle mit dem verstorbenen Kaiser eingegangene Verbindungen, genau zu erfüllen. Im übrigen haben Ihre Majest. die Königin gedachte Gouvernantin nicht allein in der Statthalterschaft der Oesterreichischen Niederlande bestätigt, sondern auch mit mehr Vollmacht, als sie vorhin gehabt, versehen, kraft deren sie, ohne erst allezeit Rückfrage nach Wien thun zu müssen, unumschränkte Aussprüche solle ergehen lassen, und schleunige Entschlüsse, wenn es die Noth erforderte, fassen können.

## Der Russe.

Wie siehts in Ungarn aus?

## Der Deutsche.

Den zwanzigsten October früh um neun Uhr sind die zu Ofen zum Stab gehörigen Officiers und Parteyen, die gesamte Artillerie, das Kriegs- Proviants- Schiff- und Post- Amt, mit schwarzen Flöhren versehen, in des dasigen Vicecommandantens Quartier erschienen, und haben dem Rang nach bey vorgestelltem Crucifix und 2. brennenden Wachskerzen die Eidespflicht für Ihre Königl. Majest. abgelegt, welchen allen der dasige Stabsauditeur Herr Harter, die Eidsformel vorgelesen hat. Mittlerweile ist die löbl. Carl-Lothringische Bataillon auf dem Paradeplatz mit ihren mit Flohr behängten Fahnen, nebst allen Officiers mit langen Flöhren ausgerückt, allwo in Gegenwart des gedachten Vicecommandantens bemeldete Eidsformel durch benannten Herrn Stabsauditeur gleichfals abgelesen, und der Eid solchergestalt mit allen erforderlichen Umständen durch die gesamte Bataillon abgelegt worden, welches den 27. darauf auf gleiche Art die löbl. Grümische Bataillon, den 28sten aber die allda befindlichen Recruten gethan haben. Ueberhaupt bestehen die Eidspuncte, welche alle Kaiserl. und nunmehr Königl. Truppen in den sämtlichen Oesterreichischen Erblanden haben beschwören müssen, darinnen: 1.) Daß sie die Königin von Ungarn und Böhmen, der Pragmatischen Sanction gemäß, für ihre rechtmäßige Königin und Frau erkennen wollen; 2.) Daß sie ihren Obern und Vorgesetzten, sowohl auf dem Marsch als auf den Wachtten oder bey andern Verrichtungen, allen Gehorsam leisten, und sich sowohl in Schlachten als Belagerungen und feindlichen Angriffen, allemal so erzeigen wollen, als es rechtschaffenen Officirern und Soldaten zukömmt. 3.) Die

von dem Höchstseel. Kaiser bekannt gemachten Kriegs-Artickel pflichtmäßig zu beobachten, wider die Feinde Ihro Königl. Majest. sowohl Dero Länder, als Oberherrschaft ohne einige Ausnahme, nach ihrer Pflicht und Schuldigkeit zu handeln; mit den Feinden nicht die geringste Gemeinschaft zu unterhalten, und sich von ihren Fahnen niemals abzufondern, sondern mit Redlichkeit bis auf den Tod auszuhalten, es sey zu Wasser oder zu Land, wo sich nur Gelegenheit zeige, Ihro Königl. Majest. zu dienen und Ihre Erbländer zu beschützen. Was sonst noch Ungarn anbetrifft, davon habe bereits oben Erwähnung gethan. So viel ist ferner überhaupt zu melden, daß den 3ten November um 12. Uhr mittags in der Favorita die Häupter von den Ungarisch-Böhmisch, und allen andern zu Wien befindlichen Dicasterien und Gerichten bey Ihro Königl. Majest. zu gleicher Zeit die Trauer- und Glückwünschungs-Complimente ehrerbietigst abgelegt haben, wobey der Oesterreichische Ober-Canzler, Graf von Sinzendorf, die Anrede auf eine den gegenwärtigen Zustand der Sachen sehr wohl gerichtete Art hielt, und Ihro Maj. die Königin beantworteten selbige mit den järtlichsten Ausdrückungen; jedoch mit einer von der Wehmuth also gebrochenen Stimme, daß man sie anderst nicht, als mit Mühe verstehen konnte. Hernach küßten die sämtlichen gegenwärtigen Häupter der Gerichte Ihro Majest. die Hand, und diese Ceremonie nahm solchergestalt ein Ende.

#### Der Ruße.

Ich glaube es herzlich gerne, daß dieser theuren Fürstin der unerseßliche Verlust ihres Herrn Vaters nicht wenig müsse zu Herzen gehen, weil sich ja die sonst härtesten Gemüther davon erweichen lassen. Denn man sagt, daß sich selbst der Türkische Botschafter über den Todesfall dieses Monarchens noch immer bestürzt bezeige, auch deshalb bey seinem Hofstaat alle Musik verboten und eingestellet habe.

#### Der Deutsche.

Das ist wahr, und wir sehen hieraus, daß er nicht alle Menschlichkeit ausgezogen habe, ohngeachtet er sonst ziemlich wild thut. Im übrigen ist auch der zwar schon alte, aber doch noch ziemlich lebhafte Feldmarschall, Graf von Palky, jetziger Generalissimus und Palatinus, nach der bey der Königin abgelegten Huldigung, wieder nach Ungarn zurück gefehret, allwo er nun, Vermitteltst seines grossen Ansehens daselbst, alles auf einen guten Weg zu bringen trachten wird. Auch soll ihm aufgetragen worden seyn, zu Pressburg die erforderlichen Anstalten zu einem Landtag zu machen, und die Stände darzu zusammen zu berufen. Ueber dieses hat derselbe vor seiner Abreise noch der Königin die Versicherung gethan, daß, wenn die Beschwerden der Ungarischen Nation, als worum dieselbe bereits durch einige Abgeordnete bey Ihro Königl. Majest. Ansuchung thun lassen, abgethan und ihre Freyheit

ten wieder hergestellt würden, dieselbe das Königreich Ungarn mit 50000 Mann Nationaltruppen zu beschützen, bereit seyn würden. Wie denn ferner der alte Graf von Caroli, welcher ohnlängst aus Ungarn zu Wien angelangt ist, Ihre Majest. der Königin und Dero Gemahl Hoheit, bey geshabter Audiens, die kräftigsten Versicherungen gegeben hat, daß die Ungarische Nation bereit sey, dasjenige, was sie auch am allerliebsten hätte aufzuopfern, damit sie die Verordnungen Ihres verstorbenen Kaiserl. und Cathol. Majest. zu behaupten, im Stande wäre.

Der Ruße.

Ist man denn in Böhmen mit der neuen Regierung wohl zufrieden?

Der Deutsche.

Vermuthlich. Denn zu Prag hat ja die Garnison der neuen Königin von Ungarn u. Böhmen den Eid der Treue abgelegt, und laut anderwertigen Nachrichten, haben sich die sämmtl. Böhmisches Stände wegen der von der Königin ihnen kund gethanen Mitregierung des Herrn Großherzogs von Florenz, Ihres Gemahls Hoheiten, wovon unten ein mehrers zu melden seyn wird, ganz geneigt und beyfällig erwiesen. Ferner spricht man noch immer, daß besagte Ihre Hoheiten zur Gültigkeit der Böhmisches Wahlstimme, die Böhmisches Krone gegen Sicherstellung seiner Leibeserben und der Erzherzogin Maria Anna, übernehmen werde.

Der Ruße.

Wie klingt's in Italien?

Der Deutsche.

Man setzt sich in den dasigen Oesterreichischen Erbländern nicht minder als in den übrigen in einen guten Vertheidigungsstand. Im übrigen haben zu Mantua, Mailand und an andern italienischen Orten mehr, denen es zukommt, die Einwohner hohen und niedrigen Civil- und Militär- Standes, Bürger und Bauern, ihrer neuen Gebieterin gleichfals schon den Eid der Treue geschworen. Und die von Mailand zu Wien angelangten Abgeordnete, welche der Königin die Unterthänigkeit und den willigen Gehorsam selbigen Staates bezeigen wollen, haben sogleich Gehör gehabt, und sind überaus gnädig empfangen worden.

Der Ruße.

Was ist ferner in Wien nach Absterben des Allerdurchl. Kaisers vorgegangen?

Der Deutsche.

Den 30 October Sonntags verfügte sich die Königin Maria Theresia in Begleitung sämtlicher anwesender Kammerherren, hohen Ministers, Ritter des goldnen Vlieses, Ihres Gemahls, des Herzogs von Lothringen, als nunmehrigen Großmeisters dieses Ordens und im Gefolge der Erzherzogin Maria



ria Magdalena, wie auch Dero Hofdamens aus Dero Bohnzimmer durch den Rittersaal in die Königl. öffentliche Hofcapelle, und wohnten dem daselbst gefungenen hohen Amte zum erstenmal wieder bey, sodann speiseten Sie mit Dero Gemahl öffentlich. Den Samstag, als den 5. November, besuchten Sie Ihre Frau Mutter und die Erzherzogin Schwester in dem Frauenkloster der Calesianerinnen. Es soll erstere, kraft des letzten Kaiserl. Willens, 300000. Gulden jährlich Einkünfte haben, und es sind ihr nebst noch andern auch die Landgüter angewiesen worden, welche Dero höchstseeliger Gemahl von der Verlassenschaft des Prinzens Eugenii erkauft hat. Den 6. Nov. wohneten die Königin abermals, auf obige Art, dem Gottesdienst bey, und speiseten nachhero in Dero Rathsstube öffentlich. Und den 7. Nov. schlug man Ihre Maj. welche in Dero Schwangerschaft glücklich fortfahren, die Aber, empfangen auch deswegen die Glückwünschungen. Den 11. Nov. lieffen Ihre Majest. nachstehende Acte, Dero Gemahls Mitregentschaft in allen Oesterreichischen Königreichen und Landen betreffend, dieses Inhalts ausfertigen:

Nachdem es dem allmächtigen Gott, nach seinem unerforschlichen Willen gefallen, weyland Unsers Hochgeehrtesten, und nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Kaiserl. Majest. aus diesem zeitlichen Leben zu sich in die ewige Glückseligkeit zu rufen, mithin sämtliche von Ihrer Majest. besessene Erbkönigreiche und Länder, vermöge des Rechts der Natur und Unsers Erzhauses Herkommens, auch der von allen diesen Erbkönigreichen und Landen mit beziemenden Dank angenommenen, imgleichen von dem deutschen Reich und den mehresten europäischen Höfen garantirter bekannten Pragmatischen Sanction vom 19. April 1730. Uns, als der letzten vom Mannsstamm ältesten Tochter, folglich alleinigen Erbin ohnmittelbar heimgesfallen sind; So ist zusehends allerdings Unser Wille und Meynung, daß eben erwehntem Herkommen Unsers Erzhauses, und der den 19. April 1713 erklärten Erbfolgs-Ordnung, oder Pragmatischen Sanction, nicht nur der allermindeste Abbruch nicht geschehe, sondern vielmehr dieselbe zum Grund des ganzen Inhalts gegenwärtiger Urkunde geleyet werde, folglich alles, was in dieser zu erkennen gegeben oder verordnet wird, anders nicht zu verstehen sey, als in so weit es sich mit besagter Pragmatischen Sanction vereinbaren läßt; Massen Wir allerdings erkennen, daß in Unserer Macht nicht stehe, zu deren Abbruch etwas zu verhängen, und nicht minder Unsers geliebtesten Gemahls, des Herzogen von Lothringen und Bar, Großherzogen von Toscana Liebden, von selbstem ungemein weit davon entfernt sind, etwas, so damit nicht vollständig überein käme, mithin der von Ihrer

beschwor

beschwornen Acceptations-Urkunde Unserer Verzicht directe oder indirecte zuwider liefe, anzunehmen.

Hiernächst aber haben Wir untereinften auch erwogen, daß ohnmöglich für einigen Abbruch sothaner Pragmatischen Sanction geachtet oder ausgedeutet werden möge, wann Wir mit ausdrücklichem Vorbehalt all- und jeder denen weitem Anwarter und Anwarterinnen, vermöge deroselben auf zukünftige Zeiten und Fälle zukommen mögender Berechtsame allein für die anderwärtige Zeit, als sie weiter Anwarter und Anwarterinnen nach der Darinnen erklärten und festgesetzten Erbfolgs-Ordnung an die sämtliche Uns, wie obstehet, anheim gefallene Königreiche und Länder annoch den mindesten Zuspruch nicht haben, noch haben können, von demselben Mitgenuß, Mitverwaltung und Mitregierung zu jemand's, wer der gleich sey, Behuf disponiren, und demselben einen Theil der Uns solchergestalten ganz allein zustehender Berechtsame übertragen. Welchem in allen Rechten gegründeten Satz zu Folge Wir noch weiter erwogen, daß von wegen Unsers Geschlechts die Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit Unserer getreuesten Erb-königreiche und Länder in mehreren Vorfällenheiten erheischen dürfte, daß Uns die Schwere, jeder Regierung anflebender Last, durch eine vertraute Mit-Obsorge und Beyhülfe erleichtert werde. Ingleichen haben Wir beherziget, daß nicht minder für der Christenheit, und zumalen des deutschen Reichs allgemeinen Besten, unentbehrlich sey, daß die vereinbarte Macht Unsers Erzhauses, wie sie sich durch die feyerlichste Friedens- und andere Tractaten befestiget befindet, zu ein und andern heilsamen Ende forthin desto ergiebiger angewendet werden möge. Welches alles aber Wir, nicht füglich noch verlässiger bewürket werden zu können, befunden haben, als wann für die Zeit, wie obstehet, und ohne von dem Eigenthum Unserer beständig unzertrennt beysammen zu verbleiben habender Erb-königreiche und Länder etwas zu vergeben, mithin ohne geringstem Nachtheil derer weiterer in vielerwehnter Pragmatischen Sanction auf die allda ausgedruckte Fälle berufener Anwarter und Anwarterinnen, wie Unsers geliebtesten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Saar, Großherzogs von Toscana Liebden, Wir Thro hierunter Dero hohe Geburt, grosse Dienste, und mit Uns glücklich getroffene Vermählung, das Wort ohnedies sprechen, die Mitregierung gesamt Unserer Erb-königreiche und Länder auf- und übertragen. Wir thun also ein solches hiemit und in kraft gegenwärtigen Actus mit wohlbedachtem Rath und ganz freyem Willen nicht für Uns, sondern auch für Unsere sämtliche jetzige und künftige eheliche Leibeserben, auf welche nach Uns die Erbfolge in die von Uns innenhabende Erb-königreiche und Län-  
der

der nach Uns nach dem Recht der Erstgeburt fallen dürfte, und zwar dergestalt, wie es nur immer ohne Abbruch der Pragmatischen Sanction am kräftigsten und bündigsten seyn kan, in der ungezweifelten zuversicht, daß, gleichwie in dem Fall, da nach Unserm Absterben der Nachfolger oder die Nachfolgerin von sothanen Unsern ehelichen Leibeserben das 18te Jahr annoch nicht errichet hätte, die Regierung gesammter Erbkönigreiche und Länder, ohne dem tutorio & paterno nomine Unseres geliebten Gemahls Liebden zukäme; Also auch in dem anderweitigen Fall, des sodann bereits erreicht habender 18. jährigen Alters keiner und keine aus diesen Unsern Leibeserben die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalten auffer Acht lassen werde, um im mindesten die von Uns ihrem Vater, Unseres geliebtesten Gemahls Liebden, obermeldter massen übertragene Mitregierung anzusechten. Damit jedoch diese Uebertragung und von Uns erklärte Willens Meynung von niemanden, wer der gleich sey, zum mindesten Abbruch obangeführter Pragmatischen Sanction oder deren darauf sich gründender beschworne Verzichts und respective Acceptations, und Adhäsions-Urkunden mißbrauchet oder mißdeutet werden möge; So wiederholen Wir nicht nur alles, was wegen deren Festhaltung oben allschon sich ganz klar ausgedruckt befindet, sondern es haben auch Unseres geliebtesten Gemahls Liebden zu dessen mehrerer Bekräftigung besondere Reversales auf das bündigste, als sie seyn können, derenthalben ausgestellt, 2c. 2c.

Diese Urkunde ist in die sämtlichen Oesterreichischen Erbländer verschickt, und wohl aufgenommen worden; Ob aber diejenigen, welche an diesen Erbländern einige Anforderungen machen, eben sowohl damit zufrieden sind, davon haben ihre sauren Gesichter darüber zur Genüge das Gegentheil bewiesen.

### Der Ruße.

Was macht aber euer alter ehrlicher General von Seckendorf, welcher sich damals, als wir am Rhein stunden, so tapfer an der Mosel gegen die Franzosen, und nachhero in Ungarn gegen die Türken gehalten hat? Lebt er noch, oder ist er todt?

### Der Deutsche.

Nein, er lebt noch. Denn Jhro Königl. Majest. haben bald nach Antretung Ihrer Regierung allergnädigst anbefohlen, daß die beyden Feldmarschalle, der Graf von Seckendorf und Wallis, wie auch der Feldzeugmeister, Graf von Neuperg, gänzlich in soweit losgesprochen und auf freyen

freyen Fuß solten gestellet werden, daß der erstere in allen Chargen, Dignitäten, Würden und was damit verknüpft ist, bleiben, und sich auf sein Gouvernement nach Philippsburg begeben, der zweyte sich mit gleichmäßigem Vorbehalt auf seine in Böhmen liegende Güter, dann der dritte in solcher Qualität und Wiederherstellung nach Wien verfügen, und begeben solle. Worauf dann der Herr Feldmarschall Graf von Seckendorf und der Feldzeugmeister Graf von Neuperg wirklich aus Steyermark und Böhmen kurz nachhero zu Wien angelanget sind. Als der erstere vorhero Ihro Majest. der Königin in Ungarn und Böhmen durch seinen Anverwandten, den Herrn Obristlieutenant von Seckendorf ein unterthänigst Bittschreiben überreichen lassen, wurde dasselbe nicht allein gnädig angenommen, sondern auch bald darauf ein Kriegs Rath deswegen gehalten. In diesem stellte der Graf von Harrach als Präsident vor, wie erspriessliche Dienste besagter Herr Feldmarschall dem Hause Oesterreich leisten könnte, wenn er auf freyen Fuß gestellet, und zugleich befehliget würde, zu seinem Gouvernement nach Philippsburg zu gehen, um für die dasige Festung zu sorgen. Die Erlassung ward demnach beschlossen, und von dem Großherzog von Toscana vorerwehntem Obristlieutenant von Seckendorf sofort Nachricht dazvon ertheilet, mit Befehl, wenn er von dem Grafen von Harrach die nöthigen Verordnungen erhalten haben würde, sodann dieselben nach Grätz selber zu überbringen. Nachdem nun auch die sämtlichen Befehle ausgefertigt waren, wurde mehrererwehnter Obristlieutenant wiederum zur Audienz bey dem Großherzog gerufen, welcher ihn denn seiner Gemahlin der Königin in Ungarn und Böhmen mit diesen Worten vorstellte: Sehen Sie hier den Obristlieutenant von Seckendorf, der sich in meiner Gegenwart bey Cornia so tapfer gehalten hat. Ihro Majest. ließen ihn darauf zum Handkuß, und bezeugten, daß es Ihnen nicht unangenehm seyn sollte, wenn der Feldmarschall Ihnen in Wien seine unterthänigste Aufwartung machen würde. Der Großherzog befahl ihm zulezt, in seinem Namen dem Feldmarschall zu seiner Erledigung Glück zu wünschen, mit dem Beyfügen, daß Seine Hoheit hoffeten, es würde derselbe dem Hause Oesterreich noch ferne mit eben dem Eifer dienen, wie er vormals beständig gethan hätte. Hierauf ging der Obristlieutenant so gleich nach Grätz ab. Das Absolutorium, welches derselbe erhalten, lautet also:

Von der in Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich, Unserer Allergnädigsten Frauen, wegen weiland Kaiserl. Majestät hinterlassenen Feldmarschallen, bestellten Obristen und Commandanten zu

zu Philippsburg, Herrn Philipp Heinrich Grafen von Seckendorf, in Gnaden anzufügen: Es haben jetzt allerhöchstbenannte Königl. Majest. allermildest resolviret und anbefohlen, daß die wegen des 1737-jährigen Feldzugs verordnet gewesene Untersuchung gänzlich aufgehoben, und von ihm Feldmarschallen seine durch vieljährige gute Dienste erworbene, bishero auch beständig beybehaltene Militair-Charges continuiret und wirklich bedient werden sollen; Allerhöchst besagte Ihre Königl. Majestät versehen sich anbey gnädigst, daß er Herr Feldmarschall durch seine Ihre weiters zu leistende getreue erfpriesliche Dienste seine fortwährende unterthänigste Devotion mit allem Eifer werde zu erkennen geben und thun, in dieser höchst billigen Zusversicht Sie denselben Dero Königl. Gnaden allermildest versichern. So man auf Dero allergnädigsten Befehl ihme Herrn Feldmarschallen zu seiner Consolation ohnverhalten und zur Nachricht hat erinnern sollen.

Per Regiam Majestatem ex consilio bellico.

Wien den 6. Novembr. 1740.

An eben besagtem Tage sind auch die Entlassungs-Ordern an den Grafen von Wallis und an den Spielbergischen Commandanten, Feldmarschallen Grafen von Sinzendorf, mit gehdrigen Veränderungen ergangen.

#### Der Russe.

Und also ist dieser kluge Staatsmann und tapfere General Herr Graf von Seckendorf wieder frey und in allen seinen Würden und Bedienungsen bestätiget worden. Das erfreuet mich. Wo befindet er sich anjeho.

#### Der Deutsche.

Nachdem derselbe nach seiner oben erwehnten Anfunft zu Wien, allbawährend seiner Anwesenheit gar viele Ehre genossen, und nicht nur von andern, sondern auch insonderheit von dem Holländischen Herrn Baron von Burmannia, nebst noch einer großen Anzahl Cavaliers und Ministers prächtig war bewirthet worden; So ging derselbe den 22. November, nachdem er bey Ihrer Königl. Majest. der Königin die Anfunfts- und Abschieds-Audienz gehabt hatte, hiernächst auch bey verschiedenen Königl. Ministern den gewöhnlichen Besuch abgelegt hatte, nach Sachsen auf seine Herrschaft Meißelwitz, ab, um sich von dannen nach einem kurzen Aufenthalt ferner nach Philippsburg zu begeben. Anbey ist noch zu merken, daß noch an demjenigen Abend, als er in Wien angelanget war, er sich so gleich nach Hof versügte, und von Ihrer Königl. Hoheit, dem Grossherzog, ganz gnädig empfangen wurde; Ihre Maj. aber die Königin, als welche die damaligen Exequien:

exequien daran verhinderten, jemand zur Audienz zu lassen, ihm gnädigst hinterbringen ließen, sich bis zum Ende der Exequien zu Wien aufzuhalten, und ja nicht ohne gehabte Audienz abzureisen. Hiernächst hat es sich gefüget, daß als derselbe bey dem General Daun einen gewissen Grafen antraf, an diesem letztern sich eine so große Bestürzung äusserte, daß er kaum reden konnte, weswegen ihn der Feldmarschall zuerst anredete, und sein Vergnügen über dieses Grafens Gesundheit bezeigte; Worauf endlich derselbe antwortete: Daß ihm der Herr Feldmarschall gleichfals noch gesund vorkäme; Welches dieser dadurch erwiederte: Bey einer gerechten Sache kan es nicht anders seyn.

#### Der Russe.

Das ist auch wahr, denn bey einem guten Gewissen bleibt Leib und Seele gesund.

#### Der Deutsche.

Den 30. November langte derselbe zu Dresden an, machte bey Hof seine Aufwartung, und wurde nach gehabter Audienz bey dem Könige mit an die Königl. Tafel gezogen, den 2. December früh beurlaubte er sich bey dem Könige, und ging, als er bey dem Cabinetsminister, Grafen von Brühl zu mittag gespeiset hatte, des nachmittags auf seine Güter ab.

#### Der Russe.

Hat man denn eures Kaisers Absterben auch an den Pabst berichtet, welcher gar ein löblicher Herr seyn soll?

#### Der Deutsche.

Allerdings, u. es hat derselbe diesen Todesfall den 7. Nov. auch den Cardinälen sogleich kund gethan, u. dabey verordnet, daß den ersten Sonntag des Advents ein allgemeines Jubileum den Anfang nehmen, und 14. Tage währen solle, um den allmächtigen Gott anzurufen, daß zum neuen Kaiser ein würdiger Catholischer Prinz und Beschützer der Christenheit erwählet werden möge. Nicht weniger hat er den 9ten den Kammermeister, Monsignor Doria, zum Internuntio erkläret, um zu der künftigen Kaiserwahl nach Frankfurt abzureisen.

#### Der Russe.

Ich habe ja gehöret, daß auch sehr prächtige Exequien zu Wien sind gehalten worden?

#### Der Deutsche.

Ganz recht. Es ging dabey also zu. Dienstags den 15. dieses fing man an von 12. bis 1. Uhr mit allen Glocken in und auffer Wien zu läuten. Des abends hub man an, in der Königl. Hofkirche der P. P. Augustiner, Barfüßer für

für den verstorbenen Kaiser in Gegenwart der Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena des Großherzogs von Toscana, der Ritter des goldenen Vlieses, der geheimen Räte, Kammerherrn und Damen, wie auch des übrigen Hofstaats solche Exequien zu halten; wobey der Cardinal Erzbischof Sigismund von Kollonitsch in Beystand vieler Prälaten, bey einem prächtigen Ehrengerüste die ersten Vigilien verrichtete. Die vier großen Pfeiler der Kirche von gothischer Bauart waren in vier große Trauersäulen, nach Dorischer Ordnung mit eingebauet und mit Lorbeern umwunden, auch oben und unten sahe man Kriegs- und Sieges-Zeichen daran, und rings umher waren sie mit Wachskerzen besetzt. Innerhalb diesen vier Säulen hing ein großer Trauer-Himmel, dessen schwarze Vorhänge waren nach Art der Flammen an der Ordenskette des goldenen Vlieses gleichfals mit goldenen Flammen bestreuet. Ganz oben auf diesem Gebäude erschien das Wahl- und Sinnbild des Kaisers, und in dem Thronhimmel über dem Sarg der Glanz seines unsterblichen Namens; am Haupte des mit Goldstück belegten Sargs, auf welchem samt dem Crucifix die Kronen und Ehrenzeichen lagen, stund ein Trauerbild, welches den aufgeschriebenen Titel des Kaisers mit einem von Sternen zusammengesetzten Kranz der Ewigkeit krönte. Der Schild des Titels war mit einem Cypressenfranz umfungen. Etwas tiefer stunden die aus alten Schaumünzen angebrachten und verguldeten Heldentugenden, die Aufschrift der Grabsteine stund auf goldenen Platten, das marmorne auf Prophyrrart aufgeführte Grabmahl war durchaus mit Klagegeistern besetzt, mit rauchenden Aschengefässern anbey mit vielen andern Trauerzierathen versehen, und auf den Stufen des Gesimses stunden silberne Leuchter mit Windlichtern. Ueberhaupt wär es zu weitläufig, wenn man alles, was dabey zu sehen war, und von der Hoheit dessen, dem zu Ehren es angestellet wurde, fattsam zeugete, hier erzählen wolte, diesennach will ich mich nicht länger dabey aufhalten.

Der Russe.

Ist denn nunmehr die Königin von Ungarn und Böhmen eine ungehörte Besitzerin ihrer Erbländer.

Der Deutsche.

Nein. Sondern es finden sich einige, welche wenigstens einen Theil davon verlangen.

Der Russe.

Wer sind diese?

Der Deutsche.

Hauptsächlich Ihre Churf. Durchl. von Bayern. Denn Dero bey Abster-

sterben des Höchstseel. Kaisers zu Wien anwesende Gesandte Graf von Perusa stellte sich gleich anfangs, als die neue Königin von den Erbländern ihres Herrn Vaters Besitz nahm, von seiten seines Principals des Herrn Churfürstens vor, wie derselbe gleichfals ein Erbe mit daran sey; und bezog sich zu gleich auf ein Testament des Kaisers Ferdinands des I. vom 1. Jun. 1547. und auf dessen Codicill vom 14. Februar. 1547. die Ihre Churfürstl. Durchl. vor einigen Jahren, von einer gewissen Person, so ehemals Kanzelist zu Wien gewesen sey, und jeko zu Manheim leben soll, empfangen haben. Weil der Herr Gesandte solche Copey bey gehabter Audienz nur mündlich von einer Kleinen in den Händen gehaltenen Nota abgelesen hatte, und sich weigerte, wegen ermangelter Ordre von seinem hohen Principal, selbige Nota oder Copey schriftlich von sich zu geben, um sie genauer untersuchen zu lassen; So hatte daher das Königl. Ministerium viele Mühe, ehe er dieselbige endlich aushändigte. Hierauf wurde sie mit dem Originaltestament und Codicill höchstbesagten Kaisers sogleich zusammen gehalten, und bey sich ereignenden Hauptunterschieds von einander wurden solche erstberührte Originalien von dem ersten österreichischen Hofkanzler Herrn Grafen von Sinzendorf dem Herrn Grafen von Perusa, ebenfals verlangter maßen, sowohl, als denen zu sich gebetenen zu Wien befindlichen Königlichen Chur- und Fürstlichen Gesandten und Bevollmächtigten, dann den Gesandten und Ministern der Republicken, vermittelst einer Anrede und Ersuchen, solche in Augenschein zu nehmen, vorgeleget und daraus Extracte nebst verschiedenen andern Copieen ausgetheilet. Hiernächst hat man auch allen auswärtigen andern Gesandten, Ministern, Residenten, und Legationssecretären Nachricht und Befehl wegen dieser wichtigen Begebenheit zugesendet, solche den Höfen schriftlich zu hinterbringen. Was übrigens obbemeldeten Unterschied insonderheit betrifft, so ist in den besagten Originalien und zwar in den Erbeinsetzungsworten enthalten und ausdrücklich verordnet: Daß die älteste Tochter Ferdinands des I. so zu selbiger Zeit im Leben seyn würde, wenn er der Kaiser stirbe, erst alsdann in beyden Königreichen Hungarn und Böhmen die Erbfolge haben solle, wenn von allen seinen dreyen Söhnen keine eheliche Leibeserben vorhanden seyn würde; Da hingegen in besagter Bayrischen Copey oder Nota die Worte: keine männliche Leibeserben vorhanden seyn würden, befindlich sind.

#### Der Ruße.

Das ist ein gewaltiger Unterschied, und es können hier die Herrn Critici ein Meisterstück machen, wenn sie diese variantes Lectiones mit einander vereinigen.



Der Deutsche.

Da habt ihr recht. Inzwischen wolte vor einiger Zeit verlauten, daß zu Paris die Ansprüche des Churfürstens von Bayern auf die Oesterreichische Erbschaft in starke Betrachtung komme; Auch sey der dasige Hof vorlängst davon informirt gewesen. Eben deswegen wäre vor 3. Jahren der Graf von Thöring aus München nach Paris geschickt worden, und der Ritter von Bayern nachher etlichemal hin und wieder gereiset. Ob nun gleich der König von Frankreich die pragmatische Sanction, laut des mit dem Kaiser errichteten Definitivtractats, nicht nur garantiret, sondern auch diese Verbindung zu erfüllen, wie oben gemeldet worden, anjeto von neuem versprochen hätte; So verstehe sich doch von selbst, daß sich sothane Garantie von seiner Seite nicht dahin erstrecken könne, Chur-Bayerns Forderungen, in so weit sie billig und gegründet wären, zu Wasser machen zu helfen. Auch will man gewiß wissen, daß am 30. November des Abends, da sich der König in seinem Cabinet mit dem Herzog von Orleans, Cardinal von Fleury, Grafen von Maupas, und Herrn Amelot befunden, einige Schriften, das Recht von Frankreich an die Römische Krone betreffend, und insonderheit ein Aufsatz von weyland Carl dem Großen zu Vereinigung der Französischen Krone mit jener, verlesen worden, was man aber dabey beschloffen habe, ist unbekannt. Etwas lästet sich inzwischen davon mutmassen, wenn man erweget, daß der Französische Gesandte den Königlichen Ministris zu Wien, als er ihnen die Versicherung gegeben, daß sein König der Garantie der pragmatischen Sanction genau nachkommen würde, hinzugesetzt habe, wie man es dagegen nicht übel nehmen mögte, wenn Se. Allerchristliche Majestät sich bey der instehenden Kaiserwahl als einen Competenten darstellen würden.

Der Ruße.

Damit wird dem Deutschen Reich nicht viel gedienet seyn.

Der Deutsche.

Ich geb es zu. Inzwischen weil der Herr Graf von Perusa zu Wien gegen die Besitznehmung der Königin von den Erblanden nichts hatte ausrichten können; So reiste er den 20. November, nach zurückgelassener nochmaliger Protestation dargegen, wieder an seinen Hof ab. Es bestund dieselbe fürzlich darinnen: „Daß sich die rechtlichen Ansprüche des Hauses Bayern „ auf die Oesterreichischen Erbländer, im Fall die männliche Linie dieses letz- „ ten Hauses austürbe, auf verschiedene alte und neuere Verordnungen grün- „ de; daß ferner sowohl vorher, als hernach, da der verstorbene Kaiser von „ dem Reich die Garantie über die pragmatische Sanction und über die Erb- „ folge, welche Se. Kayserl. Majestät in dero Erzherzoglichem Hause errichtet „

E

„ hätten,

" hätten, begehrt haben, Ihre Churf. Durchl. von Bayern in der festen Ent-  
 " schließung beharret wären, durchaus nicht zu verstaten, daß man in diesem  
 " Stück etwas zum Nachtheil der Gerechtsamen ihres Hauses unternähme.  
 " Alle Welt wisse, daß die, welche man Verbindungen, Beschwörungen,  
 " eine Annehmung und selbst eine Verzicht nenne, so die Durchl. Churfürstin  
 " von Bayern vor ihrer Vermählung gemacht, und die von dem Herrn Chur-  
 " fürsten ihrem Gemahl wären bekräftiget und gebilliget worden, der Pragma-  
 " tischen Sanction nicht die geringste Kraft geben könnten: weil die Churfür-  
 " stin durch diese nur bloß ihren rechtlichen Ansprüchen, als eine Erzherzo-  
 " gin von Oesterreich; keinesweges aber den Gerechtsamen, die dem Hause  
 " Bayern zuständig wären, abgesagt hätte, als welcher damals auch bey ihrer  
 " Vermählung nicht im geringsten gedacht worden; Und solchergestalt hät-  
 " ten Ihre Churfürstl. Durchl. deren Gemahl diese Verzicht garfüglich gut-  
 " heißen können, ohne Ihren rechtlichen Ansprüchen, die sich dahin gar nicht  
 " bezogen, dadurch zu nahe zu thun. Da nun die Durchl. Erzherzogin, Ge-  
 " mahlin des Herzogs von Lothringen, und Groß-Herzogs von Toscana, als  
 " älteste Tochter des verstorbenen Kaisers, unter dem Titul einer Erbprinzessin  
 " von der Regierung aller Erbkönigreiche und Landen des Hauses Oesterreich  
 " wirklich Besiß genommen, sich auch die Ministers und respectiven Collegia  
 " den Eid der Treue habe leisten lassen, und nunmehr ferner im Begriff sey,  
 " von verschiedenen Ständen die Huldigung einzunehmen, woraus dann er-  
 " helle, daß Ihr. Durchl. sich kraft der pragmatischen Sanction aller Erbkönig-  
 " reiche und Länder zueignen wolten; Hingegen aber Ihr. Churfürstl. Durchl.  
 " anderer Seits, ein solches Unternehmen nicht anders als den Gerechtsamen  
 " Ihres Hauses überaus nachtheilig betrachten könnten; So sänden sich diesel-  
 " ben, ohngeachtet Ihrer besondern Hochachtung, die Sie sonst für die Groß-  
 " Herzogin jederzeit hegen würden, genöthiget, auf alle Art dem Nachtheil,  
 " den man solchergestalt Ihrem Churfürstl. Hause zufüge, zuvor zu kommen.  
 " Hierinnen sähen Sie sich um so vielmehr rechtmäßig gegründet, da es Ihr.  
 " verstorbene Kaiserl. Majestät selber gefallen hätte, in Ihre an das Reich  
 " abgelassenem Commissions-Decret sich dahin zu erklären, daß die Garantie  
 " der pragmatischen Sanction, so sie dainnen begehrt, Niemanden, wer es  
 " auch wäre, den geringsten Nachtheil, noch Schaden verursachte, welche Claus-  
 " sel vielleicht auch einige Reichsstände und Staaten verleitet hätte, daß von  
 " ihnen diese pragmatische Sanction garantiret worden. Aus diesen Ursachen  
 " sähen sich demnach Ihr. Churfürstl. Durchl. genöthiget, feyerlich gegen bez-  
 " sagte übereilte, unrechtmäßige und nachtheilige Unternehmungen zu protes-  
 " tiren, und sich vorzubehalten, alle ihre und Ihres Hauses Gerechtsamen, ohne  
 " Ein-

Einschränkung, und in bester Form zu unterstützen, wie sie auch in der Folge „ viel weitläufiger an den Tag legen würden. „ Hierauf haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Bayern ferner von einem Ihrer geschicktesten Minister folgende Schrift ausfertigen, und durch Ihren zu Regensburg befindlichen Hn. Gesandten an die übrige daselbst anwesende Gesandte der Reichsstände auszutheilen lassen. Der Titel davon lautet also: Anmerkungen über das Circularschreiben des Wienerischen Hofes, an alle dessen Ministers an den auswärtigen Höfen, und über die Auszüge des Testaments und Codicils Kaisers Ferdinands des I. die Erbfolge des Hauses Oesterreich betreffend, womit selbiges begleitet war. Sie ist in folio, und beträgt zehn bis elf gedruckte Blätter, die Hälfte davon enthält das Circularschreiben der Königen von Ungarn an ihre Gesandten, den Brief des Grafens von Thöring, vom 21. October an den Grafen von Perusa; Die vier Auszüge aus dem Testament und Codicill des Kaisers Ferdinands des I. das Schreiben des verstorbenen Kaisers an den Churfürsten von Bayern, unterm 30. September, und Ihrer Churfürstl. Durchl. Antwort darauf vom 22. October. Sonderlich suchet man darinnen die rechtmäßigen mit den männlichen Erben zu confundiren, und man will überhaupt diese durch jene verstanden haben.

Der Ruße.

Diese Schrift bin ich begierig zu lesen.

Der Deutsche.

Ich kan sie euch mittheilen. Wolt ihr aber alle Umstände von der Einrichtung, Einführung, Garantirung der pragmatischen Sanction, und was sich bis gegenwärtig damit zugetragen hat, wissen, so leset das pragmatische Archiv, welches, meines Erachtens, zu Frankfurt am Mayn Stückweise heraus kommt, als worinnen ihr alles beyammen antreffen werdet, was hierher gehöret. Im übrigen sind Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern entschlossen, an die vornehmsten Höfe des Deutschen Reichs und in Europa überhaupt Gesandten abzuschicken, welche allda von wegen besagter Ihrer Anfordrungen ihr Bestes beobachten sollen. In dieser Absicht haben dieselben den Herrn Baron von Aslang, Oberstallmeister des Herzogs Theodor, Bischofs zu Freysingen und Regensburg nach London, den Baron von Wetzell nach Dresden, den jungen Grafen von Thöring nach Berlin, und den Grafen von Perusa nach Frankreich, auch noch andere Minister an andere Höfe zu Gesandten ernennet. Inzwischen zweifelt man, daß, wie zuvor die Rede gegangen, der Feldmarschall Graf von Königsegg im Namen der Königin von Ungarn und Böhmen nach München kommen werde. Ob Churpfalz mit Bayern bey diesen Umständen in ein Horn blasen werde, ist

noch nicht bekannt. Gleichwohl ist der Herr von Becker, ehemaliger Churpfälzischer Gesandter an dem Kaiserl. Hof, im October von Mannheim nach München abgereiset, von wannen er wieder nach Wien zurück kehren soll; Dennoch aber hat ihm sein Hof keine Credentialien an die Königin mitgegeben, weil derselbe mit dem Bayerischen Hof gemeinschaftlich agiren, anbey aber doch nicht die erste beste Gelegenheit vorbey streichen lassen wolle, die Mißhelligkeiten zwischen beyden Höfen bezulegen. Im übrigen ist vor etlichen Tagen ein Gesandter von Chur-Mainz in Wien angelanget, welcher die Königin auf den Wahltag nach Frankfurt einzuladen müssen, und soll man der Königin in dem deswegen von Mainz an Sie abgelassenen Berufungsschreiben den Titul Königl. Majest. beygeleget haben. Folglich müssen alle Vorstellungen des Churbayerischen Hofes, so derselbe zu Mainz thun lassen, die Königin von Ungarn und Böhmen nicht zur Kaiserwahl einzuladen, wenig gefruchtet haben. Uebrigens verlautet, daß Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern ehstens den Titul von dem Hause Oesterreich annehmen werde; ohngeachtet von einem Bündnisse gesprochen wird, welches Brandenburg, Hannover und Sachsen zur allgemeinen Sicherheit des Römischen Reichs errichten wollen, und wozu noch mehrere Reichsfürsten treten dürften. Ob nicht auch Churpfalz seine Meynung, mit Bayern übereinzuhalten, ändern werde, wird die Zeit lehren. Denn, daß es der neuen Königin nicht abgeneigt seyn müsse, erhellet daraus, weil, als den 17. December der Königl. Gesandte von Wien, der Graf von Colloredo, nebst einem jungen Grafen von Barbiani, zu Mannheim angelanget war, derselbe sogleich in dem Churfürstl. Gesandtenhause einquartiret wurde. Als auch kaum derselbe allda eingekehret war; So wurde ihm eine Wacht vor die Thür gestellet, und über dieses Ihr. Excellenz durch die Churfürstl. Hofkutsche, Bediente und Heyducken aufgewartet, desgleichen werden auch von Hof aus die Speisen nach gemelbetem Hause geschickt.

#### Der Ruße.

Die Zeit wird vieles lehren. Inzwischen bitte mir noch einen kurzen Bericht von der Huldigung der Oesterreichischen Stände aus; alsdann will ich meine Erzählung auch anfangen.

#### Der Deutsche.

Damit will ich euch sogleich aufwarten. Den 21. November und also den Tag vor der Huldigung wurde der 2. Meilen von Wien zu Kloster-Neuburg in dem dasigen Stift der Canonicorum Regularium aufbehaltene Erzhertzogliche Huth, samt dem Scepter und Reichsapfel mit dem dabey von alters her beobachteten Gepränge abgehohlet, und in die nunmehrö Königl. Burg nach Wien ge-

gebracht. Den 22. November, als an dem Hulbigungs-Tage selber vor-  
mittags fanden sich die sämtlichen Landstände, und sonderlich diejenigen, welche  
die Erbämter des Erzherzogthums bedienen, in besagter Burg ein. Von dan-  
nen zog man nach der Metropolitankirche zu St. Stephan. Voraus gingen  
die Bedienten, sowohl von den Landständen als den Hofcavalieren; Dann die  
Königl. Hofbedienten, die Canzley der Landstände, die Abgeordnete von den  
Städten und Markflecken; die Mitglieder des Landes geist- und weltlichen  
Standes, die Ritter und Herren; die Kammerherren und Hofcavaliers, alle zu  
Fuß und in schwarzen Hoffleibern; Ihre Königl. Majestät aber wurden wegen  
dero Schwangerschaft in einem schwarz-überzogenen, und auf allen Seiten mit  
venetianischem Glas verwahrtem Tragsessel dahin getragen. Gleich vor dem  
Sessel gingen die mit Erbämtern belehnten Cavaliers, oder ihre Substituirt,  
welche den Erzherzogl. Huth, das Scepter und den Reichsapfel auf Polstern tru-  
gen. Der Erblandjägermeister führte an einer grünen seidenen Schnur einen  
grossen Hund, der Erblandfalkenmeister aber hatte auf der Hand einen Falken  
sitzen. Der Erblandmarschall war der einzige, welcher ritt, und zwar nahe vor  
der Königin mit entblößtem Haupt und mit dem blossen Schwert in der Hand.  
Hinten nach kam der Leibwagen leer. Diesem folgten noch ein paar andere Wagen  
mit Damen, welche Ihre Maj. zur Bedienung begleiteten. In der Kirche wurden  
sie von Sr. Eminenz dem Cardinal Erzbischof und den niedrigern insulirten Prä-  
latten empfangen, und bis auf diejenige Seite, wo das Evangelium liegt, un-  
ter einem schwarzen Baldachin begleitet. Der Cardinal hielt sodann das ge-  
sungene hohe Amt. Nach diesem ging der Zug in der nämlichen Ordnung wie-  
der zurück nach der Königl. Burg, wobey die in den beyden vorhergegangenen  
Tagen in Eid und Pflicht genommene Burgerschaft, wie zuvor, zu beyden  
Seiten paradirte. Als man daselbst wieder angelanget war, sagte sich die Köni-  
gin in der Ritterstube unter einen schwarzen Baldachin, und der Landmarschall,  
Graf von Zarach hielt im Namen der Landstände eine zu dieser Handlung ge-  
hörige Rede. Hierauf antwortete der Obristhofkanzler, Graf von Sinzen-  
dorf, im Namen der Königin und trug ihnen den Hulbigungseid vor. Als  
dieser abgelegt war, hielt die Königin selbst eine wohlgefezte Rede an die Land-  
stände und versicherte sie, daß sie dieselben bey ihren alten Freyheiten erhalten wol-  
te, erwehnete auch anbey, wie sie gesonnen wäre, den Wohlstand dieses Erz-  
herzogthums unter Mitregierung Dero Gemahls, des Herzogs von Lothringen  
und Grossherzogs von Toscana, in soweit es die pragmatische Carction zulies,  
zu besorgen. Nach diesem erhob sich die Königin unter voriger Begleitung in  
die Hofkapelle, alwo das: *3* **Err Gott dich loben wir** &c. unter Lösung des  
groben und kleinen Geschüzes, wie auch Lätung aller Glocken abgesungen  
wur.

wurde. Als auch dieses geschehen war, speiseten dieselben öffentlich in der Ritterstube, bey welcher Gelegenheit die sämtlichen Landstände gleichfals an verschiedenen Tafeln prächtig bewirthet und an dieselben gold- und silberne Denkmünzen ausgetheilet wurden. Es stellen dieselben auf der einen Seite einen gekrönten Löwen mit einem doppelten Schweif, nebst dieser Aufschrift vor: *Justicia & Clementia*. Auf der andern Seite aber liest man: *Mariae Theresiae Hungar. & Bohem. Reginae Archid. Austriae Homagium praest. Viennae XXII. Nov. 1740.* Ueberhaupt sind für 60000. Gulden dergleichen Münzen geschlagen, und Gerüste gebauet worden, auf denen man unter Trompeten- und Paukenschall dem Volk rothen und weissen Wein springen, und andere Victualien austheilen lies, auch hatte der Stadt-Magistrat auf dem so genannten Graben, wo dieses geschah, eine Art einer Siegespforte aufbauen lassen. Sonst sollen Ihre Königl. Hoheit der Herr Herzog von Lothringen diesem allen, um nicht bemerkt zu werden, durch eine Spalte zugesehen haben; Inzwischen aber kein einziger Botschafter oder Minister zugegen gewesen seyn. Außerdem hat sonst die Erzherzogin von Oesterreich dieses allemal zu Pferd verrichtet, welches also jezo zum allererstenmal unterblieben ist.

Der Russe.

Ist denn alles ruhig und still dabey vorgegangen?

Der Deutsche.

Nicht gänzlich. Denn eine Menge müßiger, bedürftiger und meist schlechter Leute versammelte sich bey der Maschine, als es finster und der Wein ausgegangen war, fingen an mit Steinen zu werfen, die Maschine zusammen zu reißen, und allerhand Muthwillen auszuüben. Hierbey wurden in des Hofkriegs-Referendarii von Wöbern nahe dabey stehendem Hause im ersten und andern Stock fast alle Fenster eingeworfen. Dieses dauerte so lange, bis endlich etliche Wachen zu Fuß und die Althäunischen Dragoner dazukamen, welche den Pöbel aus einander trieben, und einige davon in Verhaft nahmen. Endlich wurde den 1. December der Oesterreichische Landtag eröffnet; Da dann Vormittags um 9. Uhr die Landstände unter Vortretung ihrer Livrenbedienten und Landtschafts-officiers aus dem Landhaus zu Fuß in die Königl. Burg gingen, um allda den Landtagsvortrag anzuhören. Die Königin erhob sich hierauf mit dero gewöhnlichem Gefolge und den Landständen in die öffentliche Hoffapelle, und wohnte dem hohen Amt bey, nachhero verfügte sie sich wieder in ihr Zimmer, verweilte einige Zeit darinnen und ging endlich unter Vortragung des bloßen Schwerdes, welches der geheime Rath und Obristhofmarschall Fürst von Auersperg, Ritter des guldenen Vlieses 2c. verrichtete, in die Ritterstube, lies sich daselbst auf den Thron nieder, da dann Philipp Ludwig, des S. R. R. Erbschatzmeister,

ster, Graf von Sinzendorf &c. bey Einhandigung des schriftlichen Landfürstl. Begehrens für das zukünftige Jahr, diese kurze Anrede hielt: Es entbieten Ihre zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Erzherzogin zu Oesterreich, unsere allergnädigste Königin, Erb-Landes-Fürstin und Frau, den treu-gehorfamsten Ständen von Prälaten, Herren, Rittern, Stadt- und Märkten Ihre Königlich-Landfürstliche Gnade und alles Gutes, sehen auch mit allergnädigstem Wohlgefallen an, daß selbe in so guter Anzahl bey dem gegenwärtig ausgeschriebenen allgemeinen Landtag erschienen sind. Es hätten Ihre Königl. Maj. nichts anders gewünschet, als den treu-gehorfamsten Ständen bey Anbegin Ihrer Regierung die Früchte des nun allerseits hergestellten Ruhestandes vollständig genießen zu lassen. Da sie aber von selbst ermessen werden, wie nöthig es sey, das Kriegsheer zu erhalten, die entblößte Gränzen zu besorgen: Dem durch die langwierige kostbare Kriege geschwächten Aerario beyzuspringen: So werden Sie nach der angestammten und in allen Gelegenheiten so rühmwürdig erwiesenen Treu und Eifer von selbst erkennen, daß Ihre Königl. Majestät bemüßiget sind, die treugehorfamste Stände dormalen anzugehen. Zu welchem Ende dann allerhöchst dieselbe beykommende Postulata verfassen, und solche den treugehorfamsten Ständen hiermit haben beybringen wollen. Ihre Königl. Maj. versehen sich, daß die treugehorfamsten Stände sich ohne Verschub zusammenthun, die Beschaffenheit des allergnädigsten Besinnens beherzigen, auch gewöhnlicher Massen einen baldig und gewährigen Schluß zu Ihre Königl. Maj. allergnädigsten Wohlgefallen, und des Vaterlandes Besten, abfassen werden.

Hierauf, wie auch auf der Königin beschehene sehr gnädige Anrede antwortete Moyssius Thomas, Graf von Sarrach zu Rohran also:

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, zu Hungarn und Böhmen Königin, Erzherzogin zu Oesterreich.

Allergnädigste Königin, Erblandes-Fürstin und Frau, Frau!

Ihre Königl. Majest. haben in jüngster Erbhubdigung die treu-gehorfamsten Stände von Prälaten, Herren und Rittern, wie auch Stadt- und Märkten dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Eins mit so überhäuften Gnaden aufgenommen, daß Selbe Ihre allerunterthänigste Dankszagung zu erstatten, sich verpflichtet sehen: Die Eröffnung gegenwärtigen Landtags in allerhöchster Gegenwart ist ein wiederholtes Kennzeichen der angeerbten Milde und Güte. Die treugehorfamsten Stände legen sich dannenhero in aller Unterthänigkeit zu Füßen, mit der gehorsamsten Versicherung, die übergebene Postulata ohne Zeit-

Zeitverlust in reifliche Berathschlagung zu ziehen, ihre Kräfte anzuwenden, um Dero gnädigstes Anverlangen nach Möglichkeit zu befolgen, und Ihre Erklärung demnächst gehorsamst zu überreichen. Zu Königl. Hulden und Gnaden die treu gehorsamste Stände, zu Königl. und Landfürstl. Hulden und Gnaden nebst meiner Person sich allerunterthänigst gehorsamst empfehlen.

Diesemnach haben allerhöchst gedacht Ihre Königl. Majest. sich wieder in Dero Zimmer, die Stände aber von Hof aus in den Rutschen in das Landhaus zur Eröffnung des an sie geschehenen Begehrens zurück begeben. Inzwischen sieht man die Regimenter aus Ungarn stark nach den Böhmischen Gränzen marschiren, allwo ein Corpo von etliche 20000. Mann zu stehen kommt, welche, wie man sagt, der Prinz von Sildburgshausen commandiren wird.

Der Ruße.

Ich höre ja, Ihre Königl. Majest. von Preussen lassen auch brav Völker gegen Schlesien und Böhmen marschiren.

Der Deutsche.

Das ist wahr, und es ist schon eine ansehnliche preussische Armee auf dem Marsch begriffen. Der Sammelplatz derselben soll bey Crossen seyn, als wo selbst Ihre Königl. Maj. die Hauptwachen und Schilderhäuser zc. bereits in fertigen Stand setzen lassen, von da sie in Schlesien einrücken und gegen das Frühjahr den Marsch nach Böhmen fortsetzen sollen. In Schlesien wird die Armee für ihr Geld zehren, und ausserdem auch noch das Brod frey bekommen. Einger Vorgeben nach, hätte sich der König verlauten lassen, es würde etwas setzen allen auswärtigen Gesandten die Ursachen des jezigen Marsches entdeckt haben, auch darüber ein Manifest unter der Presse seyn. Uebrigens und ferner will verlauten, daß Ihre Königl. Majestät bey dem Könige von Großbritannien um den freyen Durchzug für ein Corpo dero Truppen angesuchet hätten; Weilen 20000. Mann Preussen zu Erhaltung der Ruhe im Reich marschfertig wären.

Der Ruße.

O! ruhmwürdiges Vorhaben eines ruheliebenden Fürstens! Und, wie man sagt, so hat Polen oder Chursachsen, Großbritannien und Sardinien, nebst den Generallstaaten Ihre Königliche Majestät von Böhmen und Ungarn nachdrücklich versichert, ihr allen Beystand gegen diejenigen zu leisten, die sich unterfangen würden, Sie in dem ruhigen Besitz ihrer Erbländer zu stöhren; Westwegen auch Chursachsen in dieser Absicht bereits 12000. Mann sächsischer Völker in marschfertiger Verfassung halte, um bey erster Unruhe dem Friedensstöhre auf den Hals zu gehen.

Der



## Der Deutsche.

Ich kan diesen guten Vorsatz ebenfals nicht schelten. Inzwischen wurde gleich Anfangs der Reichsrath zu Regensburg eingestellet, und man hoffte, daß der selbe, bis es mit dem Vicariat seine völlige Richtigkeit hätte, nicht wieder seinen ordentlichen Gang gewinnen dürfte. Gleichwohl haben inmittelst die zu besagtem Regensburg anwesende Kaiserl. Minister, welche von der Königin provisorio modo bestätigt worden, den vertrautesten Gesandten öfters Visiten gegeben, woraus man muthmassen wollen, daß für des Herrn Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit der bevorstehenden neuen Kaiserwahl halber alle erforderliche Vorstellungen geschehen seyn dürften, inmassen der selbe bereits 5. Churfürstliche Stimmen habe. Den 14. November lies endlich der Churmainzische Abgesandte Freyherr von Otten auf den folgenden Tag durch 2. Churmainzische Kanzelisten den sämtlichen Gesandtschaften den Reichsrath ansagen, welche hierauf auch, ausser Chursachsen, Brandenburg und Pfalz, auf dem Rathhaus nebst allen Reichsstädtischen Abgeordneten erschienen, und sich sofort in das Deputationszimmer verfügten. Als dieses geschehen, that der Churmainzische Gesandte eine nachdrückliche und bewegliche Arede wegen Absterben Ihro Kaiserl. Majest. an dieselben, ermahnte sie unter andern zu Fried und Ruhe, welche er auf erhaltenen Befehl von seinem hohen Principal gleichfals zu befördern beordert sey. Ferner wäre ihm auch von eben diesem aufgetragen worden, ihnen bey dormalen sehr mistlichen Zeitläuften die fernere Fortsetz- und Beybehaltung des Reichstags und die nöthigen Berathschlagungen anzuempfehlen; Diesemnach wolle er gegenwärtig vernehmen, was andere hohe und löbl. Gesandtschaften gleichfals für Ordre erhalten hätten? Die meisten fielen der Churmainzischen Meynung wegen Fortsetzung des Reichstags bey; Einige aber lieffen sich verlauten, wie sie vorher das Gutbefinden ihrer respectiven Principalen darüber zu erwarten hätten. Inzwischen wurde beliebet wöchentlich zweymal auf dem Rathhaus zusammen zu kommen. Wegen der anzulegenden Trauer konte man gleichfals nicht völlig einig werden; Doch gingen endlich der mehresten Meynungen dahin, daß man für Ihro höchstsel. Kaiserl. Majest. eben so, wie für beyde Kaiser Leopolden den I. und Joseph den I. tief trauren solle. Sonst hat die Oesterreichische Gesandtschaft den sämtlichen Gesandten theils durch den Druck theils aber schriftlich, vermittelst erhaltenen Königl. Rescripts von Wien unterm 1. November, bekannt gemacht, was es für eine Beschaffenheit mit den Churbayerischen Ansprüchen auf die Oesterreichischen Erblande, und was sich sonst mit dem Churbayerischen Gesandten in Wien, dem Grafen von Perusa, zuge tragen habe, woben verschiedene Extracte aus des Kaisers Ferdinands des I. Testament und Codicill von 1543 und 1547. mitgetheilset wurden. Diese und

das streitige Vicariat zwischen Churbayern und Churpfalz, wovon zu Ende unseres Gesprächs ich noch etwas erwehnen will, und welches dieselben gemeinschaftlich führen wollen, wogegen aber Churmainz hauptsächlich protestiret hat, sind gegenwärtig die Hauptangelegenheiten, welche sonderlich zu Regensburg in Betrachtung gezogen werden. Nachdem aber endlich montags den 12. December der österreichische Principalgesandte, Freyherr von Pletzenberg, und der österreichische Directorialgesandte, Baron von Palm, als Lothringischer Bevollmächtigter, namens der Königin und des Herzogs von Lothringen den Todesfall des höchstseeligsten Kaisers durch ihre Secretarien, welche in dem Wagen herumfuhren, in tiefster Trauer zuwissen thun lassen: So sind bey selbigen beyden Gesandten auf gleiche Weise die Condolenzien abgestattet worden. Den 14. wurden in dem dasigen Dom die Exequien bey großem Zulauf des Volks und unter Läutung der Glocken angefangen, und die sämtliche Gesandtschaften erschienen durchgehends, wenige ausgenommen, so noch nicht die völlige Trauer besaßen hatten, besagten Montag in vollkommener Trauer bey Rath. Dieses ist es kürzlich, was ich euch, werthester Freund, von demjenigen, so sich kurz vor, bey und nach Absterben des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und höchstseeligsten römischen Kaisers und Catholischen Königs, Carls des Sechsten, merkwürdiges zugetragen hat, in der Kürze mittheilen können, nunmehr bin ich begierig, von euch dasjenige zuvernehmen, was sich ohnlängst in Rußland ereignet hat.

#### Der Russe.

Eure bisherige Erzählung hat mir ungemein gefallen, und ich wünsche, daß euch die meinige, so ich diesen Augenblick anfangen werde, eben so vergnügen möge. Unsere letztverstorbene Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und nunmehr gleichfalls höchstseeligste Kaiserin, deren den 28. October dieses Jahres und also nur 8. Tage nach Absterben eures höchstseeligsten Kaisers erfolgter Tod uns nicht minder in die größte Betrübniß gesetzt hat, Anna Ivanowna war die mittelste Prinzessin des Czars Ivan oder Johann Alexeowiz, welcher 1663. geboren war, und mit seinem jüngern Stiefbruder Peter dem I. oder dem Großen von 1682. bis 1688. die Regierung führte, endlich aber von der Regierung abtrat und den 29. Januar. 1696. mit Tod abging. Seine Gemahlin war Prescovia Federowna von Soltekow, mit der er drey Töchter erzeugt hat: 1) Catharinam, diese vermählte sich 1716. an den noch lebenden Herzog Carl Leopold von Mecklenburg, und ist vor etlichen Jahren gestorben, 2) im Jahr 1693. die Prinzessin Annam, unsere jetztverstorbene höchstseelige Kaiserin, 3) Prescoviam, welche am ersten wieder mit Tod abging. Die mittelste von diesen dreyen Prinzessinnen, Anna, unsere

unfere entblühene Kaiserin, heurathete als eine majestätische, wohlgestalte, freundliche, leutselige, kluge und mit einem zu grossen Staatsgeschäften aufgelegten Geiste versehene Dame, den 11. November 1710. zu Petersburg den Herzog von Curland, Friedrich Wilhelmen; vermuthlich geschah diese Heurath zum Theil mit darum, daß sich der Herzog dadurch die Freundschaft des grossen Peters wegen seines Herzogthums desto gewisser zuversichern suchte. Allein diese Ehe dauerte nicht lange, denn der Herzog verfiel 14. Tage nach dem Beylager in ein hitziges Fieber, und verstarb den 21. Jun. 1711. auf seiner Rückreise nach Curland in Dudderhof, da dann diese frühzeitige Wittwe ihren Wittwensitz zu Nietau nahm, wo sie viele Ansehnungen ausstehen mußte.

### Der Deutsche.

Diese bitte mir kürzlich zu erzählen!

### Der Russe.

Dergleichen ereigneten sich sonderlich im Jahr 1726. als die Russen Curland größten Theils besetzt hielten. Denn die Polen wolten noch bey Lebzeiten des alten Herzogs Ferdinands, welcher sich zu Danzig aufhielt, entweder einen Nachfolger darinnen wissen, oder dasselbe an sich ziehen und in gewisse Wojwodschaffen abtheilen. Den Russen stund das letztere nicht an, ließen sich aber das erstere noch eher gefallen, wenn nämlich die Wahl eines neuen Herzogs nach ihrem Sinn ausfiel, und schlugen hierzu den Herzog von Holstein, den Fürsten Menzikof und den Prinzen von Hessenhomburg vor. Die Curländer hingegen hatten ihre Gedanken auf den Grafen Moriz von Sachsen gerichtet, und suchten solches Absehen durch eine Vermählung desselben entweder mit der verwittweten Herzogin, unserer nachherigen Czaarin, oder mit einer Menzikofischen Prinzessin sowohl bey den Polen als Russen zu Stande zu bringen. Wie es dann auch gewiß ist, daß die höchstseligste Czaarin, noch damalige Herzogin, ihm nicht ungeneigt war. Diesemach wurde den 26. Junii, wiewohl nur 80. Edelleute zugegen waren, der Landtag angefangen, und den 28. erfolgte die Wahl des Grafens Moriz zu ihrem künftigen Herzog. Den 4. Julii verbanden sich die Landstände genau mit ihm, fest bey ihm zu halten, und den 6. war der Landtag zu Ende. Inzwischen wurde diese Wahl weder von dem alten Herzog, noch von den Polen, noch auch von den Russen gebilliget. Den 7. kam der Fürst Dolgoruck und den 10. Menzikof nach Nietau und drungen auf Erneuerung des Landtags und der Wahl, welche auf einen von den obigen dreyen fallen mußte. Nach vielen Drohungen reifete Menzikof endlich wieder ab, und sagte vorher, wo man ihn nicht zum Herzog wählen würde, so wolle er innerhalb 8. Tagen mit einer zahlreichen

Armee wieder da seyn, welches aber nicht sobald geschah. Inzwischen wurde des Grafens Moritz Wahl auf dem den 28. September 1726. zu Grodno angestellten Reichstag durch den König von Polen selbst für nichtig erklärt; worzu endlich die Russen 1727. kamen, zumalen da die damalige Czaarin Catharina gestorben war, und ihn vollends aus Curland heraus jagten. Hierzu kamen noch die polnischen Commissarii mit 5000. Mann, welche denn alles vollends in Unordnung brachten, worinnen auch dieses Herzogthum ziemlich massen verblieb, bis 1737. den 4. May der alte Herzog Ferdinand verstarb und der Graf von Biron, von dem wir unten ein mehrers hören werden, an dessen Stelle zum Herzog von Curland durch Vorschub unserer höchstseeligsten Kaiserin erwehlet wurde. Inzwischen, da nach Peters des I. oder des Großen den 8. Febr. 1725. erfolgten Absterben, dessen zweite Gemahlin Catharina zur Regierung in Rußland gekommen war, dieser aber nach ihrem den 17. May 1727. ebenfalls sich ereigneten Tode, Petrus der II. Petrus des I. Enkel, ein Sohn des unglücklichen Czarowitz, Alexius Petrowitz, und der Charlotta Christina Sophia, Prinzessin Herzogs Ludwigs Rudolphs von Braunschweig-Blankenburg, der den 20. October dieses Jahres durch den Todtsfall eures höchstseligen Kaisers Carls des VI. verwittweten Römischen Kaiserin Schwester, in der rußischen kaiserlichen Würde und den 25. Jan. 1730. im 15. Jahre seines Alters in das Grab nachfolgte; So hatte die männliche Kaiserliche Linie ein Ende. Gleichwie nun, wie man sagt, dieser junge Prinz sich zwey Tage vor seinem Tode wegen der Erbfolge insonderheit mit dem Großkanzler, Graf Solloffin, und Vicekanzler, noch damaligen Baron von Ostermann, unternedet, und zu seiner Nachfolgerin unsere höchstseelige Kaiserin ernennet hatte; Also berieten diese nach dessen Tod noch vor Tags um 5. Uhr alle anwesende Magnaten zusammen, welche den einhelligen Schluß faßten, die verwittwete Herzogin von Curland zur Kaiserin zu erklären; doch mit den Bedingungen: 1) daß die Czaarin nicht anders, als nach dem Gutbefinden des großen Raths regieren, 2) ohne dessen Bewilligung weder Krieg anfangen noch Frieden schließen, 3) auch keine Schatzung ausschreiben, noch wichtige Bedienungen vergeben, 4) keinen von Adel, er sey denn eines todeswürdigen Verbrechens völlig überwiesen, zum Tod verurtheilen oder dessen Güter confisciren, 5) über die Krone nicht verordnen, noch etwas veräußern, und 7) sich ohne Bewilligung des hohen Raths nicht vermählen oder einen Nachfolger ernennen solle; Doch wurden alle diese Puncte den 8. März 1730. gänzlich aufgehoben und die unumschränkte Herrschaft wieder hergestellt.

## Der Deutsche.

Allein, ich dachte vermöge des Testaments der Kaiserin Catharina hätte der Prinz des Herzogs von Holstein-Gottorp Peter Ulrich, und in dessen Ermangelung der Catharina Prinzessin Elisabeth die Regierung bekommen sollen.

## Der Ruße.

Ganz recht, wann es der Ordnung und selbigem Testamente nachgegangen wäre; So wäre aber der willkürlichen in Rußland eingeführten Reichsfolge, da ein Rußischer Kaiser oder Kaiserin sich nach Gefallen einen Nachfolger erkiesen kan, zuwider gehandelt worden, immassen, wie vorhin erwehnet worden, der junge Kaiser Petrus der II. ausdrücklich die kürzl. erst verstorbene Kaiserin, damalige Herzogin von Curland zu seiner Nachfolgerin soll ernennen haben. Sonst ist die Regierung der letztverstorbenen höchstseligen Czaarin Anna wegen ihrer gemachten Tractaten und Bündnisse, wegen des Polnischen Krieges, so wegen der Wahl eines neuen Königs entstand, wegen der nachherigen Bekriegung und vielfältig erhaltener Siege über die Türken und Tartern, wodurch Assoph und Perecop weggenommen, die Crimische Tartaren verheeret, Oczakow u. Chozim erobert; weil sie die geheimen Anschläge der Prinzen, Dolgoruky und des Grafens Wolinsky, wie auch vieler andern mehr entdeckt, und dieselben hinrichten lassen, gute Künste und Wissenschaften, imgleichen die Bergwerke in vollkommen guten Stand gesetzt, und die Handlung durch verschiedene Commercianttractate mit auswärtigen Mächten zu dem größten Flor gebracht hat, hauptsächlich in der neuen Geschichte merkwürdig. Inzwischen muthmaßete man gleich in dem zweyten Jahre ihrer Regierung, daß ihrer ältesten Schwester Catharina Iwanowna, welche an den Herzog Carl Leopold vermählt gewesen, und den 25. Jun. 1733. zu Petersburg verstorben ist, hinterlassene Tochter Catharina Elisabeth ihr ohnfehlbar in der Regierung folgen würde. Denn den 26. May 1732. wurde der Kaiserin, vermöge eines errichteten Bündnisses von dem Römischen Kaiser und Dänemark die willkürliche Ernennung eines Nachfolgers garantirt; Den 17. December ließ sie eine Ukase oder einen Befehl ergehen, vermöge dessen der den 25. Febr. 1722. eingeführte Eid, daß jeder unumschränkter Beherrscher von Rußland sich nach Belieben einen Nachfolger ernennen könt, in allen Provinzen abgeschworen werden mußte; Worauf denn den 18. December, als an ihrem Geburtstage, ihre Nichte, die Prinzessin von Mecklenburg, unsere jetzige Regentin, den Namen Elisabeth mit dem Namen Anna, so die höchstseligste Kaiserin führte, verwechseln mußte, da dann dieselbe ferner den 17. April 1733. vermuthlich um alle Hinderniß bey der demaleinstigen Erbfolge aus dem Wege zu räumen,

von der Eoangelischen Kirche zu der Griechischen übertrat, welches so gleich in die Reichs-Archive eingetragen wurde. Und weil den 13. Febr. besagten Jahres der zweyte Prinz des Herzogs Ferdinands Albrechts von Braunschweig, Lüneburg, Bevern, Anton Ulrich, Peters des II. Mutter Schwester Sohn, zu Petersburg angelanget war, und nicht nur sehr wohl empfangen, sondern ihm auch beständig mit vieler Hochachtung und Liebe begegnet wurde: So muthmaßete man so gleich, daß es mit diesem Durchl. Paar auf eine künftige Verheurathung, welche auch den 14. Julii 1739 wirklich erfolgt ist, abgesehen sey. Inzwischen nahm der Herzog Ferdinand an Kräften immer ab.

#### Der Deutsche.

Ihr habet obengesagt, daß der von den Curländischen Ständen 1726. zu ihrem Herzoge erwählte Graf Moritz von Sachsen von den Russen und Polen 1727. wieder sey abgesetzt worden: Ich erinnere mich aber, daß zu Anfang des Jahrs 1737. zu Warschau ein Gerüchte gegangen sey, daß damals bey täglich zunehmendem Alter und abnehmenden Kräften des regierenden Herzogs, die Curländischen Landstände, mit Genehmigung der Russischen Monarchin, nächstens einen Nachfolger bestimmen, und die vorige Wahl obenbenannten Grafens erneuern und bestätigen wolten, ist dann dieses geschehen?

#### Der Ruße.

Es sey ein Gerüchte gewesen, sagt ihr? Ja wohl, es ist auch eines geblieben, und hat niemals einigen Grund gehabt. Das kan ich aber nicht in Abrede seyn, daß im Februar besagten Jahres einige Abgeordnete von den Curländischen Ständen in Petersburg angelanget sind, welche von unserer Monarchin sehr gnädig empfangen wurden, und dieselbe ersuchten, die Sache dahin zu vermitteln, damit dem alten Herzog mit seiner Genehmigung ein Coadjutor und künftiger Nachfolger zugeordnet würde, dem man unterdessen einer standesmäßigen Unterhalt anweisen wolte. Wobey zugleich auch von Danzig gemeldet wurde, daß der alte Herzog in einem von ihm errichteten Testament, seinen Nachfolger bereits namhaft gemacht hätte. Es wurde diese Sache zu London, Berlin, Stockholm und Copenhagen gleichfals stark getrieben, und zwar schrieb man von London, daß die protestantischen Mächte entschlossen wären, gegen alle und jede die Stände des Herzogthums in der freyen Wahl eines neuen Herzogs, und zwar durchaus eines von der Augsburgischen Confession zu behaupten, und niemals zuzugeben, daß dieses Herzogthum in polnische Boywodschaften vertheilet werde, noch daß die Republik Polen sich eines andern Rechts in diesem Fall darüber anmassen solle, als desjenigen, daß der neuerwählte Herzog dem Könige und der Republik als ein Lehenträger vorgestellet werde. Es starb auch der alte Herzog in selbigem Jahre den 4. May.

worauf dessen hinterlassene Gemahlin sogleich solchen Todesfall durch einen Cavalier an die Preussische, Polnische und andere Höfe zu wissen thun lies; Man hatte inzwischen auch nicht nöthig, von Polen etwas weiter zu befürchten, weil auf dem Pacifications, Reichstage zu Warschau im Jahr 1736. Art. 269. 270. und 271. der damaligen Reichstags-Constitution alles vorige war widerrufen, und dieses Herzogthum in seinen alten Rechten, Freyheiten und Privilegien bestätigt worden. Als nun nach erwehntem Absterben des Herzogs einige Abgeordnete nach Petersburg kamen, und der höchstseligsten Kaiserin dasselbe hinterbrachten, wurden sie nicht nur wohl empfangen, sondern auch, zu mehrerer Sicherheit des Herzogthums, die darinnen befindlichen Russischen Völker verstärkt, worauf dann nach anderweitiger Versicherung des zugesagten Schutzes die Abgeordnete nach Curland wieder zurück kehrten. Eben dergleichen geschah auch mit den beyden, nach Schweden geschickten Abgeordneten der Curländischen Stände. Gleichwohl meldete sich der Graf Moriz von Sachsen durch einen nach Curland abgeordneten Cavalier, und die höchstsel. Czaarin schlug den Prinzen von Hessen-Homburg, dessen Frau Mutter eine Schwester des Herzogs Ferdinands gewesen, den Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig, und den Grafen Peter von Biron, einen Sohn des gegenwärtig unglücklichen Grafens Ernst Johann von Biron, zu der künftigen Herzogswahl vor. Inzwischen wehnten die Stände nicht lange, sondern ernannten, da man noch nicht einmal recht gewahr wurde, daß ihr Landtag angegangen sey, den 12. Junii 1737. Abends um 6. Uhr den Russischen Oberkammerherrn, Grafen Ernst Johann von Biron, einen gebornen Curländer, und der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethanen Herrn.

Der Deutsche.

Wer ist denn eigentlich dieser neue Herzog von Curland, und wo stammt er her?

Der Ruße.

Wer er gewesen, eh er Herzog geworden, hab ich bereits erwehnet, nämlich Oberkammerherr der höchstsel. Kaiserin, und nicht ein geringer Günstling von ihr, den sie mit aus Curland nach Moskau gebracht hat. Geht man auf seinen Ursprung zurück, und will seine Ahnen untersuchen; So sind dieselben in einer so tiefen Dunkelheit, wo nicht gar Finsterniß begraben, daß man eigentlich nicht sagen kan, woher er entsprungen ist. Inzwischen weiß man doch so viel, daß er ein geborner Curländer sey, und aus dem Hause Biron herstamme, welches, wie man dafür hält nebst dem Hause derer von Betsler, wie sich die vorigen Herzoge von Curland schrieben, so mit oben erwehntem Ferdinand 1737. ausgestorben

(ind.)

sind, aus Westphalen nach Curland gekommen sey. Ob er vielleicht seinen Ursprung gar von den Herzogen von Geldern, und zwar von den mit denselben verwandten Grafen von Egmond, unter denen Friederich der erste Graf zu Büren war, welcher 1492. gelebt, und die Adelheid, eine Erbin von Büren, Culenburg und Martinsdyck zur Gemahlin gehabt hat, mit welcher er Florentium, so 1528. starb, dieser Maximilian, der 1548. mit Tod abging, und Annam, Erbin von Büren, Loerdam, Wolfstein und Martinsdyck zeugte, so 1558. gestorben, und eine Gemahlin des Prinzens Wilhelms des I. von Oranien gewesen, herführen will, kan ich nicht für gewiß sagen. Im übrigen soll er, als das Glück anhub, seine Gunstbezeugungen an ihm zu verschwenden, seinen Westphälischen Namen abgelegt, und den Namen des Hauses Biron, welches eines der vornehmsten Häuser in Frankreich ist, angenommen, und wie man behaupten will, gar darein sich haben aufnehmen lassen. Die Höchsteel. Kaiserin erhob ihn in den Grafenstand, und seit 1737. ist er unter dem Titel eines Herzogs von Curland bekant. Nach dem Absterben besagter Kaiserin, war er, ihrer Verordnung gemäß, jedoch länger nicht als 21. Tage mit dem Titel eines Russischen Reichsregenten begabet, und man weiß noch nicht, was er bey seinen jetzigen Umständen inskünftige für eine Benennung hinterlassen wird. Er heißt Ernst Johann, Graf von Biron, wurde geboren den 12. Nov. 1690. zum Herzog erwählt den 13. Jul. 1737. Russif. Reichsverweser den 28. Oct. 1740. wieder abgesetzt den 20. November. Seine Gemahlin ist Benigna Gottlieba, Baronin von Trotte, Dryden oder Treyden, geb. den 4. October 1703. vermählet mit einander 1722. Ihre Kinder sind: 1.) Peter, sogenannter Erbprinz von Curland, welcher geboren worden den 4. Jan. 1724. 1738. erhob ihn die Höchsteel. Kaiserin zum Obristen über ein Regiment Garde, und im Febr. 1740. zum Ritter des Heil. Andreas; 2.) Hedwig Elisabeth, geboren den 23. Jun. 1727. 3.) Carl, geboren den 30. Sept. 1728. Russischer Kammerherr und Ritter des Heil. Andreas im Februar. 1740. Unter den Brüdern des Herzogs sind bekant Graf Gustav von Biron und Carl von Biron, der Gouverneur von Moskau. Unter der Gemahlin Schwestern hat eine den General-Lieutenant und Commendanten in Riga, Grafen von Bismarck zum Gemahl. Dieses ist es, was man fürzlich von der Familie des Herzogs von Curland hat melden können, unten werden wir Gelegenheit haben, dessen mit mehreren zu gedenken. Anieho aber kan ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die Prinzessin Anna, des Prinzens Anton Ulrichs Gemahlin, den 22. Aug. 1740. zu großem Vergnügen unsers Kaiserl. Hauses mit einem gesunden und wohlgestalteten Prinzen niederkam, welcher nunmehr als künftiger Russischer Kaiser den Namen Johannes der Dritte führet.



## Der Deutsche.

Ist er denn schon wirklich zum künftigen Nachfolger auf dem Russischen Thron ernennet worden?

## Der Russe.

Allerdings, wisset ihr dies noch nicht? Das wundert mich. Als Ihre Höchstseel. Maj. einige Zeit mit der Gicht stark waren befallen worden, und sich den 16. dieses gar unpäplich befanden, auch selbigen Tages ein hartes Blutspereyen hatten, also, daß man nicht sonder Ursache in Furcht stunde, daß die Ursache davon ein aufsteigendes Podagra und eine Entzündung in den Nieren seyn würde; anbey auch das Uebel immermehr und mehr zunahm; So hielten der Herzog von Curland, die Cabinetsministers und der Feldmarschall von Münch eine Unterredung im Czaarischen Pallast zu Petersburg, nach welcher sie sich in das Zimmer der Kaiserin auf Dero Befehl begaben, in deren Gegenwart alsdann dieselbe eine Verordnung der Erbfolge des Russischen Reichs gemacht, durch welche sie den Prinz Ivan oder Johann, womit gedachter massen, die Prinzessin Anna von Mecklenburg, Ihrer Majest. Baase und Gemahlin des Prinzens Anton Ulrichs von Braunschweig: Wolfenbüttel den 28. Aug. nieder gekommen war, zum Großherzog und Erbfolger von Rußland ernannte. Es lautet solche Verordnung also:

Von Gottes Gnaden Wir **ANNA**, Kaiserin und Selbstherrscherin  
aller Rußsen 2c. 2c. 2c.

Thun hiermit Unsern getreuen Unterthanen Fund und zu wissen

**W**ie groß Unsre wahre mütterliche Sorgfalt, seit Wir den von Unsern Vorfahren ererbten souverainen Russisch: Kaiserl. Thron bestiegen, für die Wohlfarth Unsers Reiches und aller Unserer getreuen Unterthanen gewesen, und mit wie beständig unermüdetem Eifer und herzlichem Bemühen Wir Uns haben angelegen seyn lassen, erstlich Unsere orthodoxe griechische Religion zu befestigen und weiter fortzupflanzen, wahre Gerechtigkeit zum Schuß der Bedrängten handzuhaben, die Kräfte des Reiches zu Beschüzung für allen feindlichen Anfall ordentlich und gründlich einzurichten, Akademien und Schulen zu Unterweisung der Jugend in der Furcht Gottes und allen dem Reiche erspriesslichen Wissenschaften zu stiften, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und viele andere, Unserm Reiche und Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, überhaupt alles dasjenige ins Werk zu richten, was zur wahren Glückseligkeit Unserer getreuen Unterthanen, und zu mehrerem Flor und Gloire Unseres geliebten Vaterlandes beförderlich seyn können; solches bedarf keiner weitläufigen Erzählung, indem es allen  
Uo

Unsern getreuen Unterthanen zur Gnüge bekannt und aus denen häufig von Uns  
 ertheilten neuen Verordnungen, Reglements und herausgegebenen Manifesten  
 deutlich am Tage lieget. Dahero Wir dann auch dem allmächtigen Gott, als  
 dem Geber alles Guten, mit innbrünstigem Herzen danken, daß er nach seiner un-  
 aussprechlichen Huld, alle Unsere Werke gesegnet, in denen schweren Kriegen, wel-  
 che Wir zu Vertheidigung und Beschützung Unserer getreuen Unterthanen seither  
 führen müssen, Unser Schild und Schirm gewesen, und alle Unsere herzliche Be-  
 mühungen mit so glücklichem Ausgange gnädigst gekrönet, daß die Sicherheit Un-  
 sers Kaiserthums mit nicht geringem Zuwachs an Macht, Ruhm und Ansehen bey  
 der ganzen Welt vollkommen festgestellet worden, auch Unsere getreue Unterthanen  
 die Früchte davon nunmehr in Ruhe genießen, und fernerhin genießen können.  
 Bey diesem göttlichen Seegen achten Wir uns verbunden, in Unserer mütterlichen  
 Sorgfalt unablässig fortzufahren, und vornehmlich Unsere Bemühung dahin anzu-  
 wenden, daß unser Kaiserthum und alle getreue Unterthanen, bey so glücklichen  
 Umständen auf alle künftige Zeiten sich ereignende Evenements, erhalten werden  
 mögen, finden also in solcher Gott gefälligen Absicht für nöthig, bey Zeiten wegen  
 der Nachfolge auf Unserm Ruffisch-Kaisert. Throne, kraft der von Gott Uns ver-  
 liehenen souverainen Gewalt, nach gnugsamer und reiffer Ueberlegung, mit Unse-  
 rer eigenen vollkommener Genehmhaltung, und unter Anrufung göttl. Gnade und  
 Seegens, nachstehende Verordnung zu treffen: nämlich: Wir erklären und verord-  
 nen nach Uns, zum rechtmäßigen Successor Unseres Ruffischen Kaisert. Thrones  
 und Kaiserthums, Unsern geliebtesten Enkel, den Prinzen Johann, so von Unse-  
 rer leiblichen Niece, Ihre Hoheit der Prinzessin Anna, aus Dero Ehe mit dem  
 Durchlauchtigsten Prinzen Anton Ulrich, Herzoge zu Braunschweig und Lüne-  
 burg geboren worden, als welchem Unsern geliebten Enkel Wir von nun an den  
 Titel des Großfürstens von Rußland allergnädigst beylegen. Und im Fall, nach dem  
 Willen des Allerhöchsten, dieser Unser geliebter Enkel und Großfürst Johann,  
 jugendlich und ohne rechtmäßige Leibeserben nach sich zu lassen, mit Tode abge-  
 hen sollte, so verordnen und ernennen Wir alsdann zum Nachfolger im Reiche sei-  
 nen Bruder, den zweyten von obgedachter Unserer geliebtesten Niece, Ihre Ho-  
 heit der Prinzessin Anna, und dem Durchlauchtigsten Prinzen Anton Ulrich,  
 Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg zu erzeugenden Prinzen, und im Fall  
 auch dieser mit Tode abgehen sollte, die ändern aus dieser Ehe zu erzielenden Prin-  
 zen, so wie dieselbe nach der Erstgeburth auf einander folgen werden. Da nun kraft  
 der den 5. Febr. 1722. errichteten, und von allen Ständen der getreuen Untertha-  
 nen des Ruffischen Reiches, feyerlichst beschwornen Constitution, wegen der Reichs-  
 Folge, den Beherrschern des souverainen Ruffisch-Kaisert. Thrones frestehet,  
 wen Sie wollen, zu Ihrem Nachfolger zu erklären, auch alle Stände Unserer  
 getreuen

getreuen Unterthanen Uns gleichfals Anno 1731. feyerlichst darauf geschworen. Als thun Wir hiemit diesen Unsern allergnädigsten Willen und Verordnung jedermänniglich kund, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß alle Unsere getreue Unterthanen Geistliche und Weltliche, Militair- und Civilstandes, ohne einige Ausnahme, über die Folgeleistung dieser Unserer Constitution und Verordnung, so wie sich getreuen Unterthanen gebühret, nach bengelegter Form einen feyerlichen Eyd abstatten, und dabey den Allmächtigen GOTT für die Verlängerung Unserer Jahre und theuersten Gesundheit, und um seinen mildesten Segen zu dieser Unserer einzig und allein auf die Wohlfahrt des Reiches, und Unserer getreuen Unterthanen abzielenden mütterlich treuen Absicht, inständigst anrufen sollen. Wie Wir denn auch diese, wegen der Reichsfolge errichtete Verordnung, eigenhändig unterschrieben und anbefohlen haben, sowohl dieselbe als die Eides-Formul durch den Druck bekannt zu machen und durch Unser ganzes Reich zur schuldigen Folgeleistung zuverschicken.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben, den 5. (16.) Octobr. 1740.

Gedruckt, beym Senat den 6. (17.) Octobr. 1740.

Den 18. des Vormittags haben nach vorhergegangener Notification in der Petri und Pauli Cathedralkirche vorstehende Verordnung die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Czaren Peters des I. die Prinzessin Anna von Mecklenburg und ihr Gemahl der Prinz Anton Ulrich, die Garden, der Senat und die andern Collegien beschwören müssen. Hierauf wurde der junge Prinz Ivan ferner auf Befehl der Kaiserin in solennester Form zum Erb- und Kronprinz von Groß-Rußland nicht allein in Petersburg sondern auch in den erfolgten Ausschreiben durch die ganze Monarchie ausgerufen; Und man sahe deswegen in der ganzen Stadt allerhand Freudensbezeugungen, und alle Grossen stäteten hierüber bey der gesammten hohen kaiserlichen Familie die Glückwünsche ab. Seit dem hat es sich zwar mit der höchstseel. Kaiserin Krankheit abwechselnd wieder gebessert; Den 28. aber verschlimmerte es sich dermassen mit ihr, daß sie denselbigen Abend gegen 9. Uhr im 47. Jahre 7. Monate und 20. Tage ihres Alters mit Tod abging, nachdem sie in das eilfte Jahr höchstrühmlich regieret hatte. Dieselbe hatte auch vor ihrem Ende noch den Vicekanzler Grafen von Ostermann, den Generalfeldmarschallen Grafen von Münnich und die gesammte in Petersburg antwesende hohe Generalität und deutsche Ministers vorhero Krankenbett kommen lassen, wie imgleichen alle zugegen befindliche rufische Bojaren und Kneesen, und ihnen vorgestellet: Sie hätte Zeit ihrer Regierung, wie ihr alle Welt das Zeugnis geben müste, ihre einzige Sorge seyn, und im geringsten nichts erwinden lassen, der Rufischen Monarchie Wohlfahrt in allen Stücken zubesördern, nun müste sie gestehen,

daß sie sich von der überfallenen Krankheit dergestalt angegriffen und sich so schwach befände, daß der Tod ganz nahe sey, und sich also dem göttlichen Willen überliesse: Doch wolte Sie das gesammte Staats-Militair-Policey und Civil-Ministerium vor ihrem tödtlichen Hintritt nochmalen seiner geleisteten Pflichten erinnert haben, daß ihre Kaiserliche bisherige Verordnung wegen der Erbfolge auf den Allerdurchlauchtigsten Prinzen Ivan möchte bewirket, und nach ihrem Tod ohne Aufschub von der ganzen Armee und allen Staats-Militair-Policey und Civil-Dicasterien demselben gehuldiget werden. Worauf auch sämtliche hohe Anwesende und insonderheit die Russischen Bojaren und Knesen Ihr noch mit vielen Thränen dieses zugesagt haben. Sonst haben Ihre höchstseelige Majestät folgende Verfassung noch kurz vor ihrem Tode gemacht, welche gleichfalls hat müssen beschworen werden:

1) Wird von Ihrer Majestät zu Folge des wegen der Succession zum Behuf des Großfürstens, Johannis, gemachten Reglements, und dessen Vollstreckung zuver sichern, im Fall gedachter Prinz in einem Alter, da er noch nicht fähig, selbst die Regierung zu führen, zur Krone gelangen sollte, Seine Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland zum Regenten ernennet und constituiret, bis mehr bemeldeter Prinz Johannes das 17te Jahr seines Alters erreicht haben wird, mit einer Vollmacht, während solcher Zeit alle, sowohl einheimische als ausländische Sachen, zu administriren, mit andern Mächten Tractaten zu schließen, die eben so gültig seyn sollen, als ob sie von dem Erbfolger selbst geschlossen wären, und die er zu halten verpflichtet ist; Wie nicht weniger solche Einrichtungen zumachen, als er dem Reiche vortheilhaft erachten wird; Wegen Unterhaltung der Land- und Seemacht, der Finanzen, Austheilung der Gnaden, und überhaupt aller Reichsachen, welcher Art dieselbigen seyn mögen, nach Vorschrift der von Beyland Peter dem Grossen, und Beyland Ihrer Majestät selbst gemachten Verordnungen.

2) Im Fall besagter Prinz Johannes versterben sollte, ehe er zu Jahren käme, und sein Bruder, der noch möchte geboren werden, oder auch der von den andern Brüdern, die noch möchten geboren werden, demselben succediren, soll Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland die Regentschaft auf eben den Fuß fortführen.

3) Wenn auch der Prinz Johannes, und dessen noch zugebärende Brüder ohne rechtmäßige Erben mit Tod abgehen sollten, oder wegen der Succession keine genügsame Sicherheit vorhanden wäre, soll der Regent mit den Cabinetsministern, dem Senat, den Generals, Feldmarschallen, und übrigen Generalität zur Zeit die Succession versichern und einmüthig einen Successoren benennen, der eben so rechtmäßig geachtet werden soll, als hätten Ihre Maj. selbst denselbigen zu dem Nachfolger ernennet.

4) Besche

4) Befehlen Ihr Maj. daß alle Reichsstände gedachtem Regenten gehorsam seyn sollen, als Ihr selbst in allen Verordnungen, die er zum besten des Reichs machen wird, an dessen tragender Achtung für die übrige Kaiserliche Familie und für dieselbe hegende Sorge nicht zweifelnd.

5) Und im Fall gedachter Regent dienlich erachten sollte, die Regentenschaft abzustehen, die er nicht übernimmt, als aus Liebe zu Uns und Unserm Reiche; So soll der Regent mit Einstimmung des Cabinets, des Senats, der Feldmarschalle und übrigen Generalität, eine solche Regierung anordnen, die zum Besten Unseres Reichs bis zu der Majorennität unsers Successoris bestehen könne, und nach gemachter solcher Einrichtung soll dem Regenten frey stehen, hier zu bleiben, oder auch nach seinem Herzogthum zurück zu gehen, zu welchem Ende alle Unsere Cabinetministri, Marschälle &c. ihm die nöthige Hülfe leisten sollen. Gedruckt im Senat den 29. Oct. 1740. *Eides-Formel.*

Man soll die Bestätigung der Succession, wie solche von Weiland Ihr Maj. reguliret ist, aufs neue beschweren, und den Eid der Treue besonders an Johann den III. und dessen Successores ablegen; auch daß man inmittelst, bis Se. Kaiserl. Maj. das 17te Jahr erreicht, die von Weil. Ihr Maj. am 16. October 1740. Gemachte Verordnung heilig beobachten wolle.

Inzwischen haben Ihr höchstseel. Kaiserl. Maj. gleichfalls kurz vor ihrem Tode noch den Herzog Anton Ulrich zum Generalissimo aller Völker des Russischen Reichs ernennet, und ihm die Generaldirection des ganzen Seewesens übergebens auch nebst dem Feldmarschall von Münch und Grafen von Ostermann noch 20. andere Glieder ernennet, welche den künftigen Regierungsrath ausmachen sollen. Desgleichen haben sie sich auch den jungen Czaar, da es schiene, als ob sie sich den 20. Oct. etwas besser befänden, für ihr Bett bringen lassen und die Anwesende also angeredet: Ich finde mich in der Wahrheit heut viel besser, es mag aber vielleicht eine nicht lange Zeit seyn; So erkennet dann gegenwärtig euren künftigen Kaiser. Auch ließen sie sich insonderheit den 27. Oct. gegen die Prinzessin Anna, den Herzog von Braunschweig und den Herzog von Curland vernehmen: Ich befehle euch an meine Nichte, ich befehle euch an meinen lieben Vetter, und ich befehle euch das Reich. Inzwischen wurde ihr den 28. erfolgter Tod nicht eher als des andern Tages kund gemacht, bey dessen Anbruch man alle Wachten verdoppelte, auch die Schildwachen an den Pforten vermehrte, mit dem Befehl, solche bis auf den folgenden Tag verschlossen zu halten; die Preobrazinskysche und Simonofskysche Garderegimenter hatten sich ins Gewehr gestellet, worauf man den Prinzen Johann unter dem Namen des III. als Kaiser ausrief, und die Clerisey, der Senat, die Ministri und Generals sogleich den Eid der Treue diesem Prinzen in die Hände des Herzogs von Curland ablegten, wobey inzwischen alles ganz ruhig zuging. Inzwischen hat

hat der neue Kaiser, oder in dessen Namen der Regente und zugeordnete Regierungsrath nachstehendes den 29. October heraus gehen lassen:

Wir Johannes der dritte, durch Gottes Gnade, Kaiser und unumschränkter Beherrscher aller Rußen etc. Thun durch dieses allen und jeden zu wissen, daß nach dem Willen des Allermächtigsten, die Durchlauchtigste und Größmächtigste Frau, Anna Iwanowna, Kaiserin und Selbtherrscherin aller Rußen, unsere vielgeliebteste Groß-Tante, den 28. dieses Monats gegen 9. Uhr des Abends entschlafen ist. Da nun unsere Nachfolge auf den Russischen Thron durch deren Annahme, und durch den deswegen von den sämtlichen Reichsständen geleisteten Eid bekräftiget, und, daß sie uns, als von Ihro Kais. Majest. in ihrer Erklärung vom 16. dieses Monats, und nach Uns unsern noch künftigen Brüdern, nach der Ordnung der Erstgeburt ernannten Nachfolgern, zugehört, erkannt worden: So hat es nicht weniger Ihr. Kais. Majestät, unserer vielgeliebtesten Großtante Anna Iwanowna, Selbherrscherin aller Rußen, höchstsel. Andenkens gefallen, den 17. dieses Monats eine besondere, die Reichsregierung betreffende Verordnung, so lange, bis wir nämlich das 17. Jahr unsers Alters erlangt hätten, zu errichten und eigenhändig zu unterschreiben, mit dem beygefügtten Befehl, dieselbe allen treuen Unterthanen mitzuthellen, damit sie davon eine vollkommene Kunde haben könnten, nach Maßgebung dergedruckten Copey, so man hier beyfüget, und zwar wie solches alles der Inhalt der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die von Seiten des Kaisers Peters des ersten, ruhmwürdigen Andenkens, und nach ihm unter der glücklichen Regierung Ihr. Kais. Majest. zum Vorschein gekommen, mit sich bringt. Gleichwie nun kraft erwehnter Erklärung vom 16. Oct. und des feyerl. Eides, so zufolge derselben von allen Ständen des Reichs geleistet worden, Wir Johannes der dritte, Kaiser und Beherrscher aller Rußen, den Erthron Rußlands anjeho besteigen: Als haben Wir befohlen, allen und jeden durch diese Erklärung Nachricht davon zu ertheilen, damit alle unsere getreue Unterthanen, so wol Geist- als weltliche, vom Militair- Civil- und andern Ständen, von was Würden sie immer sind, davon mögen benachrichtiget seyn, Und auch mit aller Treue, als ihrem natürlichen Herrn und Kaiser gehorsamen, und so lange bis Wir das 17. Jahr unsers Alters werden erreicht haben, die Verordnungen, Vorschriften und Befehle, die von Unserer vielgeliebtesten Großtante der Durchl. Frauen, Anna Iwanowna, Kaiserin und Beherrscherin aller Rußen, in Ansehung der Geistlichen, Militarischen, Politischen und Civil-Angelegenheiten unverletzt handhaben, sie in allen Stücken beobachten, und durch einen Eid bestätigen, etc.

## Der Deutsche.

Da nun der Herzog von Curland diesen neuen und wichtigen Posten eines Regentens in Rußland begleitet: So wird man auch vieles inskünftige von ihm zu reden haben, er wird sich auch, meines Erachtens, in dieser hohen Würde wohl zu erhalten wissen: immassen er nicht nur Befehlshaber über die Rußischen Völker ist, deren Häupter noch darzu fast durchgehends Deutsche sind, sondern auch die vielen Hinrichtungen, so man seit 2. Jahren an verschiedenen Rebellen bey euch vollzogen hat, den Geist der Empörung in Rußland ziemlichern maßen gedämpft haben.

## Der Ruße.

Ja wohl wird man inskünftige von seinem betrübten Fall vieles zu reden haben. Denn wir werden bald hören, daß er sich auf die deutschen Häupter der Rußischen Armee nicht verlassen dürfen. Indessen melde ich noch, daß Sonntags vormittags den 30. October die Kaiserliche Leiche unter Vortretung des ganzen Kaiserl. Hofstaats und Lösung der Canonen von den Festungs-Werkern in einer Senfte von dem Sommerhof nach dem Winterpallast bis auf weitere Veranstaltung gebracht worden. Auch erschiene aus dem Regierungsrath den 2. November eine Ukase, welche den dem Regenten beyzulegenden Titel betraf, sie lautet also:

Ukase Ihro Majestät Johann des Dritten, Kaisers und Selbstherrschers aller Rußen, aus dem dirigirenden Senat.

Demnach der Todesfall der Allerdurchl. Großmächtigsten grossen Frau Anna Ivanowna, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Rußen, und die Belangung auf den Rußisch-Kaiserl. Thron jetzt herrschender Kaiserl. Majestät, wie auch die von Ihro Kaiserl. Majestät Anna Ivanowna, Höchstseel. gloriwürdigsten Andenkens, errichtete Constitution und Verordnung, kraft welcher höchstieselben die Regierung im Rußischen Reich bis zur Majorenmetät Ihro Kaiserl. Maj. dem Durchl. Fürsten und Herrn Ernst Johann, Herzogen in Liefland zu Curland und Semigallien, als Regenten des Reichs allergnädigst anvertrauet und übertragen haben, allen Ihro Kaiserl. Maj. Unterthanen aus dem den 29. October herausgegebenen Manifest bereits bekannt seyn kan. Unieho aber auf Befehl Ihro Kaiserliche Majestät in allgemeiner Versammlung des Cabinets, Synods, Senats, der Generalfeldmarschalle,

und übriger Generalität nach genugsamer Berathschlagung einstimmig beschlossen und festgesetzt worden, Se. Hochfürstl. Durchl. von nun an in allen Schriften folgendergestalt zu tituliren: *Ihro Hoheit der Regent des Russischen Reiches, Herzog in Liefland zu Curland und Semigallen;* als wird solches hiermit zu jedermanns Wissen kund gethan.

Das Original ist vom ganzen Ministerio, Synod, Senat, und der Generalität unterschrieben den 29. October 1740.

Gleichergestalt ist den 3. November eine Ukase, die künftige Titulatur des Durchl. Prinzens von Braunschweig, Lüneburg betreffend, dieses Inhalts zum Vorschein gekommen:

Von Gottes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Kaiser und Selbsterblicher Herrscher aller Rußen etc. befehlen hiemit, von nun an in allen Schriften unsern Herrn Vater, den Durchlauchtigsten Prinzen Anton Ulrich, Herzogen zu Braunschweig, Lüneburg, also zu tituliren: *Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg*, und diesen Unsern allergnädigsten Willen in Unserm ganzen Russischen Kaiserthum kund zu machen.

Die Unterschrift auf dem Original ist also: *Im Namen Ihro Kaiserl. Majestät Johann, Regent und Herzog.*

Weiter ist an selbigem Tage ein im Namen des jungen Kaisers von dem Regenten unterschriebenes Gnadenmanifest zum Vorschein gekommen, nach welchem diejenigen, so wegen gewisser darinnen enthaltner Verbrechen zu einer gewissen Strafe verdammet gewesen, davon gänzlich losgesprochen werden:

Von Gottes Gnaden Wir Johann der Dritte, Kaiser und Selbsterblicher Herrscher aller Rußen etc. etc. Thun hiemit allen Unseren getreuen Unterthanen kund und zuwissen: Da nach dem Willen Gottes die Kaiserin Anna, Unsere geliebteste Großmutter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und Wir den Russischen Kayserthron bestiegen: So haben Wir, sowohl zum Gedächtnis höchstgedachter Kaiserin, als auch, damit Gott Uns bey Gesundheit erhalten und Unsere Regierung mit Segen beglücken möge, folgende Gnadenbezeugungen den Unterthanen wollen angezeihen lassen: 1) Diejenigen, so wegen eines Verbrechens, (nur Dieberey, Raub und Mord ausgenommen) auf die Galeeren, zur Landesverweisung, Leibesstraffe oder zum Verlust ihrer Chargen verurtheilet worden, sind hiemit wieder in ihren vorigen Stand gesetzt.



2.) Alle, die wegen balancirter Rechnungen oder Restanzen auf die Galeeren geschickt worden, sollen wieder in ihre sonstige Bedienung gesetzt, falls sie aber dazu schon veraltet, oder wenn sie Bürger und Bauern sind, nach ihrer Heimath abgelassen werden. 3.) Diejenigen, so der Krone in ihren Bedienungen Proviant gestohlen, sollen mit Weib und Kindern nach Siberien geschickt, sonst aber keine andere Strafe zu gewärtigen haben. 4.) Alle Restanzen vor 1719. sind hiemit getilget; die neuern aber wird der Senat untersuchen, damit Wir nach Befinden den Armen gleichmäßig Unsere Gnade angedeyen lassen können. 5.) Die, welche Kronelder, Fournage, Materialien und dergleichen zu ihrem Vortheil verwandt, sollen den Werth nicht doppelt, wie die Befehle sonst erfordern, sondern nur einfach erstatten. 6.) Denjenigen Kaufleuten und Bauern, so ausgetretene Soldaten und Matrosen bey sich geheget, um sie zur Arbeit gebrauchen zu können, wird nicht weniger die Geldstrafe, woren sie verfallen, und die manchen unglücklich gemacht, erlassen. 7.) Die Gouverneurs, Wojwoden, Secretärs und Unterbedienten, so wegen unrichtiger Cenzley-Expeditionen, und daß sie Unsere Ukasen nicht vollzogen, Rechnungen und Berichte nicht zu rechter Zeit eingesandt, soll die verwürkte Geldstrafe, den Kaufleuten, die Kronelder zurück behalten, die Procente, und den Geistlichen, Klosterknechten, auch andern Leuten, die 1730. aus Emsalt die Huldigung verabsäumet, alle Geld- und Leibesstrafe geschenkt seyn. So wird auch die bisher fortgedauerte Revue der Kirchendiener Kraft dieses abgestellet, und bey den Restanzier werden Wir, nachdem uns der Senat dieselben eingereicht, den Armen Unsere Gnade angedeyen lassen. 8.) Den Edel- Kauf- und andern Leuten wird die Geld- und Leibesstrafe, welche sie durch Fällung zum Schiffbau tauglicher Holzungen verdienet, erlassen. 9.) Die im Cammer-Collegio gewesene Präsidenten, Glieder und Secretärs, imgleichen die Gouverneurs, Wojwoden und Beamten, wie auch die Secretärs, Cameriers und Schreiber, so von No. 1719. bis 1732. die Restanzen anwachsen lassen, haben bisher ihre unbeweglichen Güter nicht verpfänden, vielweniger veräußern dürfen. Von nun an aber ist ihnen solches erlaubet, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn jemand unter ihnen etwas an Unsere Cassa zu bezahlen schuldig seyn wird, solches von ihm oder seinen Erben abgetragen werden müsse. 10.) Wegen des Friedens mit den Türken ist den Civil-Bedienten die zu viel gehobene Gage gelassen worden. Weil aber viele vorher dergleichen Gelder restituiret, und es gleichwohl billig ist, daß diese mit jenen gleiche Gnade genießen, so soll ihnen die abgegebene Summe wiederum zurück gezahlt werden. 11.) Denjenigen, so bey der Inquisition über die Hof- und Stall-Cenzley als Malversanten betroffen worden, wird ihr Verbrechen erlassen und das confiscirte wieder erstattet. Auch soll gedachte Inquisition

sition hiermit gänzlich aufgehoben seyn. 12.) Die Gelder, welche dem Hof-  
Stall-Comptoir laut der Rechnungen der Revisions-Commission balanciret  
worden, sollen von niemand eingetrieben werden, sondern die ganze Sache auf-  
gehoben, und die Acten nebst einem Register in die Hof-Stall-Canzley abgege-  
ben werden. 13.) Diese Ukase gehet nur auf die schon begangene Verbrechen.  
Mit den künftigen wird man nach den vorigen Ukasen unveränderlich verfahr-  
ren. Den 3. November 1740.

Im Namen Ihrer Kaiserlichen Majestät,

Johann, Regent und Herzog.

Der Deutsche.

Wie befindet sich denn der junge Kaiser?

Der Russe.

Dem Himmel sey Dank! bey recht erwünschtem hohen Wohlergehen  
und Gesundheit; Es wurde derselbe den 30. October mit großem Ge-  
pränge aus dem Sommerhof in den Winterpallast gebracht. Ein Theil  
von der Garde zu Fuß; die Hofbedienten und Cavaliers gingen vorher,  
worauß der Kaiser in einer Sänfte mit der Wärterin folgte. Nach die-  
sem kam die Herzogin Anna mit dem Herzog von Braunschweig, ihrem Ge-  
mahl, in einer sechsspännigen Carosse; Ferner die Hofdames in ihren Ca-  
rossen; ein Detaschement von der Garde zu Pferd. Als man mit dem Kai-  
ser im Pallast anlangte, wurde die Kaiserl. Reichs-Fahne aufgesteckt; im-  
gleichen wurde das: *Te Deum laudamus* 2c. zur Dankagung gesungen,  
daß Gott dem Reiche einen Nachfolger gegeben, wobey man 51. Cano-  
nen abfeuerte. Den 31. legte der Herzog Regent bey dem Kaiser eine  
feyerliche Visite ab, wie auch bey der Herzogin Anna und ihrem Gemahl;  
Auch besuchte derselbe erwehnten Tages die Prinzessin Elisabeth, und hielt  
mit derselben eine lange Unterredung, worüber sie ziemlich vergnügt ge-  
schienen.

Der Deutsche.

Wenn wird denn das Leichengepränge mit dem verblichenen Kaiserl.  
Leichnam für sich gehen?

Der Russe.

Dieses dürfte noch wohl eine Weile anstehen: Denn man hat lange  
Zeit an einem prächtigen Paradebett gearbeitet, und die Einsenkung wird,  
so viel man aus den grossen Vorbereitungen schliesset, eines der kostbarsten  
Gepränge dieser Art abgeben. Man versichert anbey, daß in dem vom Ge-  
nat eröffneten letzten Willen der höchstseel. Kaiserin sich unter andern befin-  
de,

de, wie Dieselbe der Prinzessin Anna, ihrer Nichte, alle Edelgesteine vermacht, und dem Herzog Anton Ulrich, deren Gemahl, gleichfalls ansehnliche Vermächtnisse ausgesetzt; Auch darinnen den Herzog von Curland nochmals als Reichsregenten bestätiget habe. Dieser Herr hat seine Regentenschaft durch verschiedene Gnadenbezeugungen merkwürdig machen wollen, es ist aber noch nichts davon zum Vorschein gekommen, dürfte auch wohl künftig unterbleiben, weil er seinen Umständen nach gegenwärtig nicht viel Gnade mehr auszutheilen hat, sondern derselben selber benöthiget ist. Uebrigens hat er nach Cronstadt den Befehl ergehen lassen, die Flotte noch nicht abzutackeln. Dem hiesigen französischen Minister Marquis de la Chetardie, ingleichen dem englischen Herrn Finch, und übrigen auswärtigen Ministern hat er durch einen Hofkammerjunker zuwissen thun lassen, wie der Kayser Johann der III. alle Tractaten und Bündnisse, so die Kaiserin Anna geschlossen, halten und beobachten, auch mit allen Mächten die vorige Freundschaft, und eben das ehemalige gute Vernehmen pflegen würde. Dem engl. Minister lies er insonderheit vermelden, daß der höchstseel Kaiserin Tod den Geschäften, so man bey ihren Lebzeiten vorgenommen, keinen Nachtheil bringen solle. Dem holländischen hiesigen Residenten, Herrn von Schwartz, lies er die Erklärung thun, wie der Herzog von Curland so viele Hochachtung für die Republik hege, daß er nichts verabsäumen würde, die Freundschaft mit Ihro Hochmögenden zu erhalten und den Handel beyder Völker mehr und mehr zu befestigen. Sonst ist auch an den russischen Gesandten bey der Ottomannischen Pforte dem General Romanzof, anbefohlen worden, dem türkischen Kaiser den Tod der höchstseel. Kaiserin und die Belangung Johannes des Dritten auf den russischen Thron, zuwissen zu thun, anbey dem Großvezier zu verstehen zu geben, daß der Tractat von Belgrad von Seiten seines Hofes in allen Puncten gehandhabet und vollzogen werden solle. Da nun überhaupt die höchstseel. Kaiserin von verschiedenen Jahren her nichts wichtiges ohne vorher eingezogenes Gutachten des Herzogs von Curland, des bestimmten Regentens, gethan oder vorgenommen gehabt; So hat man daher geglaubt, es würde das Staatswesen unsers Hofes in einem unveränderten Zustand verbleiben; Allein es heißt auch hier: **Der Mensch denkt und Gott lenkt.**

### Der Deutsche.

Warum? Was habt ihr zu klagen? ihr habt ja von niemand einige Anfechtung, und wolte sich ja jemand an euch wagen; So habt ihr ja eine überaus tapfere Armee, starke Schiffsflotten und an Geld hat es ja niemals bey euch gefehlet.

## Der Rufe.

Das ist wohl wahr, wir können uns auch gegenwärtig über keinen auswärtigen Feind noch zur Zeit beklagen, aber inwendig in unserm Reich hätte bald eine große Verwirrung entstehen können. Denn es ist wohl niemals ein Glücksveränderung schleiner als unsers Regenten geschehen. Er war in meinem Vaterlande nach und nach bis zu der höchsten Gewalt und zum größten Ansehen hinauf gestiegen, jedermann lobte ihn; allein, ehe man es sich versah, versiel er in das nämliche Nichts wieder, woraus er entsprungen war. Denn man hat ihn auf einmal aller seiner Würden und Vorzüge wieder beraubet; ja man ist gar im Begriff, ihm als einem Uebelthäter, der die Majestät beleidiget hat, seinen Proceß zu machen. Es verhält sich aber die Sache also: Des Nachts zwischen dem 19. und 20. November hielt man in dem Pallast der Prinzessin Anna eine Versammlung, wobey der Generalfeldmarschall Münch nebst noch verschiedenen andern gegen unser Kaisert. Haus-treugesinnten Personen zugegen war. Man stellte darinnen vor, daß der Regente auch schon vor Absterben der Höchstseel. Kaiserin dieser Jhro Kaisert. Maj. Vertrauen zu ihm gemißbraucht, und, indem er dieser Prinzessin die letzte Zeit ihres Lebens über nicht von der Seite gegangen, endlich so viel von ihr erhalten habe, daß sie ihn zum Reichsregenten nach ihrem Tod erkläret hätte. Ferner hätte er sich jederzeit blos von seinem übermäßigen Hochmuth dahin vermögen, daß er sich einer unumschränkten Gewalt annahm, wie denn gewisse Bedrohungen und Ungebührlichkeiten gegen die Kaisert. Frau Mutter und Herrn Vater genugsam zu erkennen gäben, was man sich von diesem stolzen Gemüthe noch ferner zu besorgen hätte; Folglich müste man die nöthigen Mittel bey Zeiten vorkehren, den Wirkungen seines bösen Willens und Absehens gehöriger maßen zu begegnen. Diese Vorstellungen wurden mit gewissen Umständen, als hinlänglichen Beweiskühmern davon, genugsam bestärket. Nach reiflicher Erwägung dessen, that endlich die ganze Versammlung den einhelligen Ausspruch, daß man demselben die Regierung fernerhin ohnmöglich lassen könne, ohne die Ruhe des Staats einer nicht geringen Gefahr preis zu geben. Diewegen trug man der Prinzessin Anna die Regierung augenblicklich auf, und man faste sogleich mit deren Einwilligung und Bestätigung, im Namen des jungen Kaisers den Befehl ab: Den Herzog von Curland sogleich in Verhaft zu nehmen. Sobald derselbe seine Richtigkeit hatte, überlieferte man ihn dem Generalfeldmarschall von Münch; inzwischen aber verrichtete man alles mit so großer Heimlichkeit, daß der Herzog ohnmöglich etwas zur Unzeit davon erfahren, oder sich

sich in gute Positur setzen konnte. Um drey Uhr des morgens, und zwar noch selbige Nacht wurden alle Wachten verdoppelt, die Posten verstärkt, und um 4. Uhr verfügte sich der Herr Graf von Münch in Begleitung des Herrn von Manstein, seines General-Adjutantens, und des General Uschakoffs nebst einem Trupp von der Garde nach dem Sommerpallast, wo der Herzog wohnte. Man versicherte sich gleich anfangs der dastigen Nacht und drohete ihr mit dem Tode, im Fall sie sich unterstehen würde, Widerstand zu leisten. Nachgehends besetzte man den Pallast, und inwendig alle Treppen und Gallerien. Endlich lies sich der General Graf von Münch auf Befehl des Kaisers des Herzogs Zimmer öffnen. Es lag derselbe nebst seiner Gemahlin im Bett, und schlief; erwachte aber endlich von dem starken Geräusch, und weil er sich gleich nichts gutes träumen lies; so sprang er im Hemde aus dem Bett und ergrif sogleich seinen Degen. Inzwischen trat der Herr Graf von Münch in das Zimmer und redete ihr also an: Ich nehme Ew. Durchlaucht auf Befehl des Kaisers gefangen, hier ist meine Ordre. Gleichwie er aber diesem Befehl Folge zu leisten, wenig Lust hatte; Also wehrte er sich eine lange Zeit mit dem Degen, und ob man ihn auch endlich schon entwafnet hatte, so widersetzte er sich dennoch noch so heftig, daß ihm das Hemde in Stücken gerissen wurde. Inzwischen bezeigte sich seine Gemahlin nicht weniger als eine Heldin. Denn sie hatte in der Geschwindigkeit einen Säbel erwischt, und vertheidigte damit sowohl sich als ihren Gemahl dermassen, daß sie auch einen von der Garde verwundete. Allein sie wurden endlich übermattet und ob schon der Graf Gustav von Biron, des Herzogs Bruder, den man gleichfalls griffe, in der einen Hand eine Pistole in der andern aber seinen Degen hatte, und solchergestalt durch den Garten reißaus geben wolte; So wurde er doch von den auf die Flinten geschraubten Bajonetten daran verhindert, und mußte also Stand halten. Endlich, nachdem sich diese hohen Arrestanten angekleidet hatten, führte man sie nebst ihrer ganzen Familie nach dem Winterpallast, wo das Kaiserl. Haus wohnte, und sodann in vier verdeckten Wagen, weil sie das unterdessen versammelte Volk zu zerreißen drohete, nach Schlüsselburg, einer überaus schönen gegen der Morzenseite der Stadt Petersburg auf einer Insel des Nevastromes gelegenen Festung. Man hätte zwar den sogenannten Erbprinzen dieses Herzogs, namens Peter, seine Durchl. Eltern dahin begleiten und ihnen im Arrest Gesellschaft leisten lassen; weil er aber Krankheits halber solches zu thun, nicht im Stande war, als hat man ihm inzwischen eine hinlängliche Wache zu seiner Bewahrung zugesellet. Zu gleicher Zeit mußte auch der andere Bruder

des Herzogs, Carl von Biron, Statthalter zu Moskau daran glauben, wie nicht weniger der Generallieutenant und Statthalter zu Riga Graf von Bismark, und seine Gemahlin, aus dem Hause derer von Treden, und eine Schwester der Herzogin; auch soll dem Herrn von Bestuchef, unerm bisherigen Gesandten zu Stockholm gleiche Ehre wiederfahren seyn, und er hat sich demnach wohl in acht zu nehmen, daß es ihm nicht wie seinem Vorfahren, dem Grafen Wolinsky gehe, an dessen Stelle er Cabinetsminister geworden ist.

#### Der Deutsche.

Ich kan mich nicht genug verwundern über dasjenige, was ihr mir hier saget. Allein was soll die Ursache seyn, warum man dieses Haus, das man des Abends noch bey nahe göttlich verehrte, den andern Morgen aber in das Elend schickte, so auf einmal und wider alles Vermuthen gestürzt hat?

#### Der Russe.

Die wahre Ursache kan ich euch nicht sagen. Denn einige wollen vorgeben, der Adel sey mit der Erhebung des Herzogs zum Regenten gar nicht zu frieden gewesen und über dieses sey der Haß gegen ihn dadurch noch mehr gehäuffet worden, weil er gleich anfangs 6. vornehme Russische Herren und andere Personen arretiren lassen. Noch andere geben vor, die Ursache sey diese: Es habe sich der Herzog vor seiner Gefangenschaft mit der Prinzessin Elisabeth fleißig unterredet, woraus man nicht viel gutes schliesset, zumalen, da er derselben jährlich 50000. hingegen aber der Prinzessin Anna und ihrem Gemahl nur 20000. Rubels jährlicher Taschengelder bestimmet gehabt. In Stockholm hat man hingegen vorgeben wollen, es bestünde des Herzogs Verbrechen hauptsächlich darinnen, daß sich derselbe unterstanden gehabt, solche Verordnungen einzuführen, die dem allgeregtesten Willen der Höchstseeligsten Kaiserin und den Russischen Reichsgesetzen, schnur stracks entgegen wären.

#### Der Deutsche.

Ist denn dieses alles so glücklich von Statten gegangen, und haben sich des Herzogs Anhänger und Beschöpfe seiner gar nicht angenommen?

#### Der Russe.

Was hätte diese Handvoll gegen das ganze Russische Reich, welches den Herzog tödtlich haßte, aber sich solches nicht merken lies, anfangen wollen? Vielmehr ist die Freude wegen dieser großen Veränderung allgemein, und jedermann hat frohlockend ausgerufen: Lange lebe unser Kaiser Ivan! Lange lebe unsere Grossfürstin Anna! nebst Ihrem Gemahl, dem Generalissimo! Lange lebe und blühe unser Premier-

minister Graf von Münch! und der Grosadmiral Graf von Ostersmann! Ja so gar an auswärtigen Höfen verspricht man sich von gegenwärtiger Regierung viel Gutes und sonderlich in Schweden. Denn da eben das Herzogthum Curland keinen geringen Anlaß zu den zwischen demselben und unserm Hofe entstandenen Mißhelligkeiten gegeben, und gedachter Herzog derjenige gewesen, welcher diese Zwistigkeiten bey der Höchstseel. Kaiserin beständig unterhalten hat; So lebet man nun jenes Orts der Hoffnung, daß besagte Streitigkeiten in Kurzem auf einige Art werden beigelegt werden. In Rußland selber hat man die neue Regentin, wie aus obigen erhellet, mit grossen Freuden angenommen, und ihr den Titel: Groshertzogin von Rußland beigelegt. Es ist auch den folgenden Tag nicht nur die sämtliche Artillerie deszwegen abgefeuert, und das: **Her Gott dich loben wir** 2c. in den Kirchen angestimmt worden, sondern man hat auch unter Trompeten Schall folgendes Manifest von der Absetzung des Regentens bekannt gemacht:

**Von Gottes Gnaden Wir Johann der Dritte, Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reussen, 2c. 2c.** Thun hiermit jedermann kund und zu wissen: Ohngeachtet zwar durch die von Ihro Majestät der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, grossen Frauen, Anna Ivanowna, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen, höchstseel. und gloriwürdigsten Andenkens errichtete, und bey unserm Manifest unterm 18. October kund gemachte Verordnung, der Durchl. Herzog von Curland, Ernst Johann, während Unserer Minderjährigkeit, zum Regenten des Reichs ernennet und verordnet, dabey aber ihm zugleich von Ihro Kaiserl. Majest. durch eben dieselbe Verordnung ausdrücklich anbefohlen worden, diese seine Regentschaft nach unsern Reichsgesetzen und Constitutionen, imgleichen denen, sowohl von Ihro Kaiserl. Majestät, als Dero Allerdurchl. Vorsahren errichteten Verordnungen und Gesetzen zu führen, wie nicht weniger für Unsere theureste Gesundheit und Erziehung die gehörige Sorgfalt zu hegen, auch unsern geliebtesten Eltern und der ganzen Kaiserl. Familie die gebührende und schuldige Hochachtung zu erweisen, und dabey ihrem hohen Stande gemäß, für ihren Unterhalt Sorge zu tragen; So haben Wir dennoch statt der gehofften Erfüllung dieser Ihro Kaiserlichen Majest. Verordnung zu unserm größten Mißvergnügen erfahren müssen, welcher Gestalten der Herzog von Curland schon, ehe noch der verbliebene Leichnam Ihro Kaiserl. Majestät der Erde anvertrauet worden, sich unterstanden, nicht allein viele unsern Reichsgesetzen und vorigen Verordnungen zuwider lauffende Dinge auszuüben, sondern, was das wichtigste ist, gegen Un-

sere.

fere geliebteste Eltern, Ihre Hoheiten, Unsere Frau Mutter, und Unsern  
 Herrn Vater, so grosse Verachtung und Beringschäsigkeit öffentlich an den  
 Tag zu legen, und unter allerley dabey gebrauchten, unanständigen Bedro-  
 hungen, solche weit aussehende und gefährliche Absichten kund zu geben,  
 daß nicht allein obgedachte Unsere geliebteste Eltern, sondern auch Wir  
 selbst, und die Ruhe und Wohlfarth Unsers Reichs in einen gefährlichen  
 Zustand hätten versetzt werden können; Dahero Wir denn, um dieser offen-  
 baren Hintansetzung oftgedachter Ihrer Kaiserl. Majest. Verordnung, und  
 derselben gänzlich entgegen gesetzten Aufführung erwehnten Herzogs von  
 Curland und seinen weitaussehenden, Uns, Unsern geliebtesten Eltern, Kai-  
 serl. Familie und ganzem Reiche gefährlichen Absichten und Anschlägen bey-  
 zeiten vorzubeugen, Uns verbunden gesehen, auf allerunterthänigst. instän-  
 diges Anliegen und Bitten aller Unserer getreuen Unterthanen, so wohl geist-  
 als weltlichen Standes, gedachten Herzog der Regentschaft zu entsetzen, und  
 auf gleichmäßige allerunterthänigste Bitte Unserer getreuen Unterthanen,  
 die Verwaltung Unsers Russischen Reiches, während Unserer Minderjäh-  
 rigkeit, Unserer geliebtesten Frau Mutter, Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Prin-  
 zessin Anna, welcher Wir von nun an den Titel einer Grossfürstin aller  
 Russen belegen, zu übertragen, und Derselben volle Macht und Gewalt  
 zu ertheilen, die Regierung auf eben demselben Grund zu führen, wie es Ih-  
 ro Kaiserl. Majestät höchstseel. Andenkens in Dero Verordnung festgestel-  
 let und anbefohlen haben. Damit nun dieses allen Unsern getreuen Unter-  
 thanen kund werde, dieselben auch Uns, als ihrem rechtmässigen Herrn und  
 Kaiser, mit aller Freue dienen und kraft dieser Constitution Ihrer Kaiserl.  
 Hoheit, der Grossfürstin aller Russen, Anna, Unserer geliebtesten Frau  
 Mutter, bey Administration Unsers Russischen Reichs, während Unse-  
 rer Minderjährigkeit, in allen Stücken schuldige Unterthänigkeit und Ges-  
 horsam bezeigen, auch diese Unsere allergnädigste Verordnung heilig hal-  
 ten, und derselben unveränderliche Folge leisten, solches auch mit körpers-  
 lichem Eid beschweren mögen; Als haben Wir allergnädigst anbefohlen,  
 solches hiermit durch ein gedrucktes Manifest zu jedermanns Wissen kund  
 zu thun.

Das Original ist von dem ganzen  
 Senat, Ministerio und der Ges-  
 neralität unterschrieben. Den  
 9. November 1740.

L. S.

Gedruckt bey'm Senat den  
 10. Novembr. 1740.



Im übrigen hat man sich aller Effecten des Herzogs bemächtigt, und in seinen Zimmern unermäßliche Reichthümer angetroffen. Auch sollen in kurzem Commissarien nach Schlüsselburg abgehen, und den Herzog allda examiniren; Ja man zählet bereits zwey und zwanzig Artikel, die er wird zu beantworten haben.

### Der Deutsche.

Was wird man denn in Curland dazu sagen?

### Der Ruße.

Die Nachrichten von dannen melden, daß sich allda eine ziemliche Verzürzung über diejenigen Personen ausgebreitet habe, welche die Interimsregierung in selbigem Herzogthum besorgen müssen; Doch wären sie durch ein Rußisch-Kaisert. dahin abgegangenes Rescript, welches ihnen die Regierung fortzusetzen, anbefiehet, von ihrem Entsetzen nicht wenig wieder hergestellt worden. Ob dem also sey, daß man gleich nach des Herzogs Fall ein starkes Commando in besagtes Herzogthum habe einrücken lassen, dem in kurzem 2. bis 3000. Mann nachfolgen solten, um davon Besitz zu nehmen und sich des herzoglichen Archivs zu versichern, werden die ersten Briefe, die ich erhalte, mit mehreren berichten. Zum Schluß muß ich noch mit wenigem melden, was nach der Stürzung unsers trügigen Regentens für hohe Bedienungen sind vergeben worden. Ihro Kaisert. Hoheit die Großfürstin von Rußland haben den St. Andreasorden angeleget, der Herzog Anton Ulrich ist Generalissimus aller rußischen Völker und Obristlieutenant der Garde zu Pferd, wovon der Kaiser selber Obrister ist, wie auch der Siemonowskyschen Garde worden. Den Fürsten von Hessen Homburg hat man zum Obristlieutenant bey der Ismailowskyschen Garde, statt des General Grafens Gustavs von Biron ernennet; Der Generalfeldmarschall Graf von Münch ist nunmehr Premierminister und das Oberhaupt von allen Rathversammlungen; Der Cabinetsminister Czertaskoi, ist Großkanzler, und der würlliche geheime Rath Graf Golowkin, ein Bruder des Grafens gleiches Namens, welcher geheimer Rath und Kaiserlicher außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter bey den General-Staaten ist, wurde Vicelkanzler; Der General Uschakow, der Obristkallmeister Fürst Kurakin, und der Admiral Graf Golowin, sind gleichfals mit dem Andreas-Orden, der geheime Rath und Gouverneur von Moskau aber, Fürst Josopof, der Senator und Kammerherr Streschnef, wie auch der Präsident des Commerciens-Collegii, Baron von Mengden, sind mit dem Alexander-Orden beehret, und dieser letztere ist zugleich geheimer Rath, und als Kam-

merherr beståtiget worden; Der Obermarschall, Graf von Edwenwolde und der geheime Rath Münch, haben eine ansehnliche Summe Geldes, und der Kammerherr Puschkin ein schönes Gut zur Verehrung für ihre guten Dienste empfangen; Der Hofmarschall Schepelof aber und der General Apraxin, Schwiegersohn des General Uschakow, haben ebenfals ansehnliche Güter erhalten. Dem Feldmarschall Knees Trubezkoj sind 10000. Rubels, und dem General-Kriegs-Commissario Lepuchin 12000. Rubels, die ihnen aus der Cassa vorgeschossen gewesen, geschenkt worden. Der Senator und geheime Rath, Mariškin, ist wirklicher geheimer Rath, und der wirkliche Staatsrath von Brevern zum geheimen Rath ernennet. Der Graf Ostermann bleibt Cabinetsminister und hat die schon längst erledigte Großadmirals Stelle erhalten. Sehet, so eine grosse Veränderung ist in Zeit von 14. Tagen in meinem Vaterlande vorgegangen, dem ohngeachtet ist nunmehr alles wieder ruhig, und wir haben gegenwärtig eine Regentin und solche Ministers, mit denen wir vollkommen zufrieden sind. Wer wird aber bey euch während des erledigten Kaiserlichen Thrones die Reichs-Verwesung über sich haben?

#### Der Deutsche.

Die von langen Zeiten her darzu berechtigten Reichsvicarii. Deren sind im deutschen Reiche eigentlich nur zwey, nämlich Chur-Pfalz, so weit das Fränkische Recht gilt, und Chur-Sachsen, so weit das Sächsische Recht statt findet: Sardinien aber in Italien. Nun will zwar Pfalz und Bayern, laut ihres Vergleichs, dasselbe zu Augspurg gemeinschaftlich führen, und beziehen sich dabey auf einen bereits den 19. May 1724. unter sich getroffenen Vertrag, haben auch schon dieserwegen ihre gemeinschaftlichen Patente ausgehen lassen, wie nicht weniger diejenigen Ministers namhaft gemacht und abgesendet, welche solches am besagten Orte in ihrem Namen vertreten sollen; Allein Chur-Mainz, als des Heil. Röm. Reichs Cansler nebst noch andern Ständen, setzen sich stark darwieder, weil solches der von Carl dem IV. errichteten guldnen Bulle, worinnen alles enthalten ist, was die Kaiserwahl und Reichs-Vicariate anbetriefft, schnurstracks zuwieder lauffe. Inzwischen befinden sich gegenwärtig die Gesandten verschiedener Churfürsten zu München, und wollen, wo möglich, auch diese Mißhelligkeit ins Reine bringen. Sieh da! was bringet meine Mayd für einen Brief, vermuthlich ist er von Berlin, ich habe schon längst darauf gewartet, es wird gewiß was neues darinnen enthalten seyn. Ganz recht, es ist dasjenige Manifest, welches Ihre Königl. Majest von Preussen an Ihre Ministers abgefertiget haben, um allenthalben, wo sie nur sind, dessen

dessen gegenwärtigen Marsch in Schlessien dadurch zu rechtfertigen. Ich will es euch vorlesen:

GLEICHWIE die Welt von den Bewegungsursachen, die mich zu dem Entschluß gebracht haben, meine Völker in Schlessien einrücken zu lassen, verschiedenes urtheilen dürfte; Also übersende Ich euch die hier beygefügte Erklärung, so hiesiges Ortes den auswärtigen Gesandten, die sich an meinem Hof befinden, habe thun lassen; Und ihr werdet demnach nicht erman- geln, euch, wo ihr seyd, deren so zu bedienen, als ihr meinen Vortheilen am zuträglichsten zu seyn erachten dürft; Indem ihr nämlich zu erkennen gebet, daß mein Absehen keinesweges dahin gerichtet sey, die Ruhe von Europa, und noch vielweniger des Reichs, zu stören, dessen Verfassung Ich zu erhalten, und dahero alle meine Kräfte anzuwenden trachte, damit alle die Verhinderungen aus dem Wege geräumt werden, die man gegen einen so heilsamen Entzweck, als dieser ist, den Ich mir vorgesezet habe, und sich nicht minder auf die Behauptung der Freyheit des deutschen Körpers und die Erhaltung des Hauses Oesterreich erstrecket, indem mir beyde gleich lieb sind, entgegen stellen möchte; ja ich würde vielmehr glauben, daß ich demjenigen, was ich mir selber, meinen Nachkommen, und den unstreiti- gen Gerechtsamen meines Hauses schuldig bin, Abbruch thäte, wenn ich nicht dieselben zu einer Zeit, zu welcher mich wohl gar andere darum zu bringen trachten dürften, zu behaupten suchte; zumalen da ich mich dieser- wegen gegen den Wiener Hof auf eine solche Art erkläret habe, daß selbi- ger sowohl, als ganz Deutschland, und der übrige Theil von Europa mit der Zeit, und sogar in Kurzen die Redlichkeit meiner Absichten in Betrach- tung der gegenwärtigen Verfassung der Angelegenheiten erkennen werden. Ihr werdet demnach nicht unterlassen, alle diese Vorstellungen an solchen Orten, wo ihr es für gut befinden dürft, gehöriger massen zu thun, um alle übele Gedanken, die man sich etwa über dieses Unternehmen hätte ma- chen können, bey Seite zu setzen. Und wenn ihr mir nachgehends zuwissen thut, wie man sich darüber gegen euch erkläret habe, und was man etwa davon gedenket; So müßet ihr das Duplicat eurer Berichte von dieser Sache, an diejenigen abfertigen, denen die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten obliegt.

Berlin, den 13. December 1740.

Friederich.

H. von Podewils.

Der König hat sich, indem er seine Völker in Schlessen einrücken läßt, zu diesem Unternehmen keinesweges ein übles Absehen gegen den Wiener Hof, und noch viel weniger durch ein solches darzu verleiten lassen, vermöge dessen er die Ruhe des Reichs zu führen suche; Sondern Ihre Majestät haben sich unumgänglich verbunden erachtet, ohne Verschub dieses Mittel zu ergreifen, um dadurch die unstreitigen rechtlichen Ansprüche seines Hauses auf dieses Herzogthum, wieder zum Vorschein zu bringen, als welche sich sowohl auf diejenigen alten Familienvergleiche und Erbverbrüderungen, so die Churfürsten von Brandenburg und die Schlessischen Fürsten unter einander errichtet gehabt, als auch auf andere ansehnliche Gerechtsamen und Titel gründen. Die gegenwärtigen Umstände und die gerechte Furcht, daß diejenigen, welche ebenfalls auf die Erbfolge des verstorbenen Kaisers Ansprüche machen, Ihnen zuvorkommen möchten, haben hauptsächlich eine Beschleunigung dieses Unternehmens und ein munteres Vorgehen in dessen Ausführung erfordert. Wenn nun aber schon diese Ursachen dem Könige keinesweges haben erlauben wollen, sich vorläufig hierüber gegen die Königin von Ungarn und Böhmen zu erklären; So werden dieselbe dennoch Ihre Majestät niemals verhindern, jederzeit die Vortheile des Hauses Oesterreich nachdrücklich ins Herz zu fassen, und dessen festeste Stütze und Vorschub bey allen Gelegenheiten, die sich darbieten werden, abzugeben.

Der Russe.

Wie klingt das in euren Oesterreichischen Ohren?

Der Deutsche.

Ich mag zur Zeit meine Gedanken nicht darüber eröffnen; weil wir aber, meines Erachtens, nunmehr schon genug geredet haben; So mag es anjeko dabey bewenden.

Der Russe.

Ich bin es gleichfals zu Frieden. Wir wollen anjeko ein Glas Wein in Ruhe trinken, und wenn wir wieder zusammenkommen, unser Gespräch weiter fortsetzen, anjeko aber machen wir ihm ein

E N D E